

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

JAHRESBERICHT

2020

An die Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Berlin

Berlin, 15.02.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

außergewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen – erstmals seit Neugründung unserer Rechtsanwaltskammer entfällt in diesem Jahr die Kammerversammlung in Präsenzform. Stattdessen wird eine schriftliche Abstimmung unter den Kammermitgliedern durchgeführt.

Ich hoffe sehr, dass Sie die erheblichen pandemiebedingten Belastungen und Beeinträchtigungen, die seit März 2020 unsere gesamte Lebensführung, unsere Familien und die Kanzleien treffen, gut und vor allem gesund überstanden haben. Für die weitere Zeit wünsche ich Ihnen Kraft, Optimismus, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Nachstehend finden Sie den Bericht der Rechtsanwaltskammer Berlin für das Jahr 2020. Dessen Inhalt mache ich mir für den der Kammerversammlung zu erstattenden „Bericht des Präsidenten“ zu eigen. Der Bericht zeigt, dass die anwaltliche Selbstverwaltung auch in der Corona-Krise gut und effizient durchgeführt wurde. Das ist das Ergebnis einer engagierten und emphatischen Tätigkeit vieler Kolleginnen und Kollegen in der und für die Rechtsanwaltskammer Berlin; an dieser Stelle mein herzlicher Dank an alle, die neben Familie, Beruf und privaten Verpflichtungen ehrenamtlich in der Selbstverwaltung Aufgaben übernehmen und erfüllen.

Meinen großen Dank möchte ich zudem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle unserer Kammer aussprechen. Mit besonderer Einsatzbereitschaft, mit Ideen und mit Unterstützung für die notwendigen Veränderungen in den Arbeitsabläufen haben sie einen besonderen Beitrag für die erfolgreiche Arbeit der Kammer geleistet. Besonders danke ich unserem Geschäftsführungsteam mit der Hauptgeschäftsführerin Marion Pietrusky an der Spitze sowie den Geschäftsführern Benno Schick und Dr. Andreas Linde für ihre Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr hoffnungsvoll, dass wir uns 2022 zu einer Kammerversammlung in gewohnter Form zusammenfinden werden. Rund um diese Versammlung wird es wieder einen „Kammertag“ geben, der im März 2020 erstmals sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Der persönliche Kontakt, die präsenzliche Kommunikation mit- und untereinander – wir werden das spätestens auf dem Fest nach der Kammerversammlung 2022 nachholen können; ich freue mich darauf!

Für heute verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Dr. M. Mollnau
Präsident

Inhaltsverzeichnis

I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	4
1)	Mitgliederstatistik	4
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	5
II.	Rechtsanwaltskammer und die Covid-19-Pandemie	6
1)	Termine	6
2)	Überbrückungshilfe sowie Kita- und Schulnotbetreuung	6
III.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer	7
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	7
2)	Fachanwaltschaften	8
3)	Beschwerdeverfahren	8
4)	Rechtsanwalt als interner und externer Datenschutzbeauftragter	9
5)	EURAG und der Brexit	9
6)	Nichtzulassungsbeschwerde im Verfahren gegen Conny GmbH	10
7)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	11
IV.	Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands	15
1)	Kostenrechtsänderungsgesetz 2021	15
2)	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften	15
3)	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe	15
4)	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität NetzDG und TMG	16
5)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Berliner Justizvollzugsgesetzen	16
6)	Referentenentwurf eines Mobile-Arbeit-Gesetz (MAG)	16
V.	Das besondere elektronische Anwaltspostfach - Umsetzung des Beschlusses der Kammerversammlung zur Abschaffung der Nutzungspflicht beA	17
VI.	Pflichtverteidigerliste	18
VII.	Kontakte	19
VIII.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	20
1)	Hauptversammlungen	20
2)	Gebührenreferententagung	20
IX.	Ausbildung	21
1)	Juristenausbildung	21
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	21
a)	Ausbildungszahlen	21
b)	Ausbildungsförderung	22
c)	Prüfungsergebnisse	22
d)	Berufsbildungsausschuss	23
e)	Freisprechungsfeiern	23

f)	Schlichtungsausschuss	23
X.	Internationale Kontakte	24
XI.	Menschenrechte und Freiheitsrechte	25
XII.	Fortbildung	26
XIII.	Öffentlichkeitsarbeit	27
XIV.	Mitgliederservice	28
1)	Digitaler Kammerton	28
2)	Webseite	28
3)	Anwaltszimmer	28
4)	Empfänge der RAK	28
XV.	Jahresabschluss	29
1)	Gewinn- und Verlustrechnung 2020	29
2)	Bilanz zum 31. Dezember 2020	33
XVI.	Selbstverwaltungsgremien	35
1)	Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin	35
2)	Fachanwaltsausschüsse	36
3)	Beauftragte des Vorstandes	39
4)	Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung	40
5)	Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesanwaltskammer	40
6)	Haushaltsausschuss	41
7)	Sozialausschuss	41
8)	Berufsbildungsausschuss	41
9)	Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	42
10)	Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt	42
11)	Schlichtungsausschuss	43
12)	Ausbildungsberaterinnen	43
XVII.	Mitgliederstatistik	44
XVIII.	Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht	45
XIX.	Neuzugänge 2020*	46

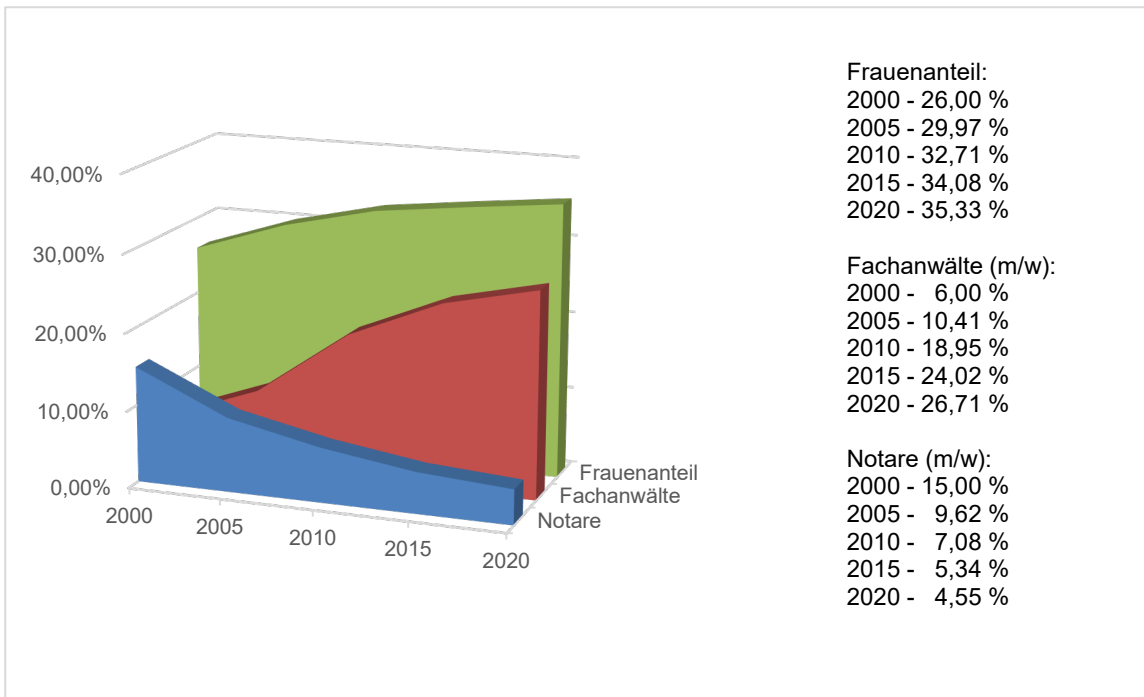
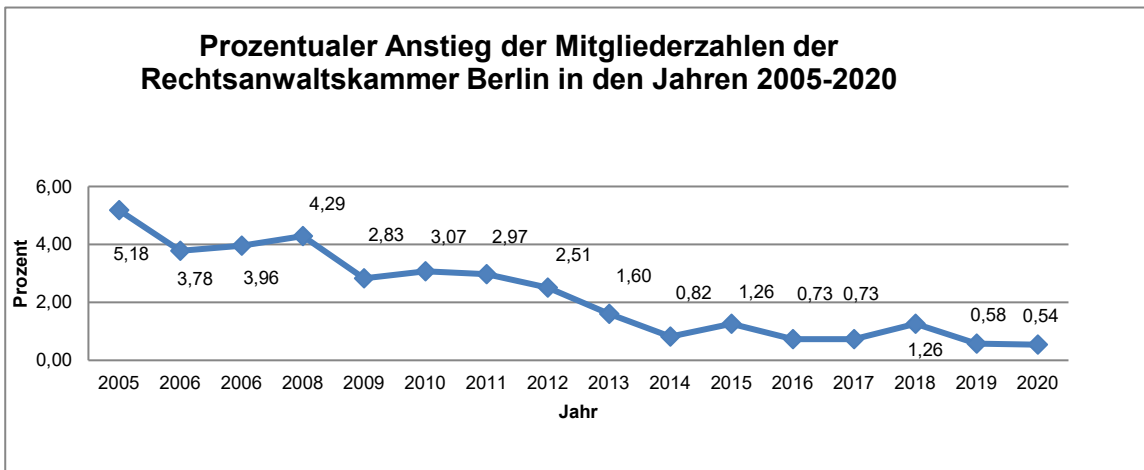
I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

1) Mitgliederstatistik

Auch im vergangenen Jahr wurden steigende Mitgliedszahlen verzeichnet. Allerdings ist die Steigerungsrate weiter gesunken: Um lediglich 78 Mitglieder stieg die Gesamtzahl an, auf insgesamt 14.573 (Vorjahr: 14.495), dies entspricht einer Zuwachsrate von + 0,54 % (Vorjahr: + 0,58 %). Dabei setzte sich ein Trend der vergangenen Jahre fort: Die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hat in absoluten Zahlen abgenommen (- 32). Zuwächse gab es bei Syndikusrechtsanwälten (+ 51 auf insgesamt 305) und "Doppelbändern" – Kolleginnen und Kollegen mit Doppelzulassung als Rechtsanwälte und Syndizi (+ 40 auf 1.137).

Anstieg der Mitgliederzahl: + 0,54 %

Weiter auf niedrigem Niveau ist die Zahl der europäischen Anwälte (gemäß EuRAG) mit 101 Mitgliedschaften (eingerechnet sind sog. europäische Syndizi). Durch den Brexit ist damit zu rechnen, dass sich diese Gruppe noch geringfügig verkleinern wird. Die Zahl der sonstigen ausländischen Anwälte aus WHO-Staaten gemäß § 206 BRAO beträgt 57. Diese sind in der Rechtsberatung auf das Recht des Herkunftsstaates und das Völkerrecht beschränkt. Der Frauenanteil – bezogen auf die Gesamtmitgliedschaft – stieg erneut leicht an und lag am Ende des Berichtszeitraums bei 35,33 % (Vorjahr: 35,14 %). Der Anteil der Notarinnen und Notare betrug 4,55 % (Vorjahr: 4,68 %). Weitere Informationen vgl. Mitgliederstatistik Seite 44



2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

An der ordentlichen **Kammerversammlung** am 4. März 2020 nahmen 384 Kolleginnen und Kollegen in der Urania in Berlin-Schöneberg teil.

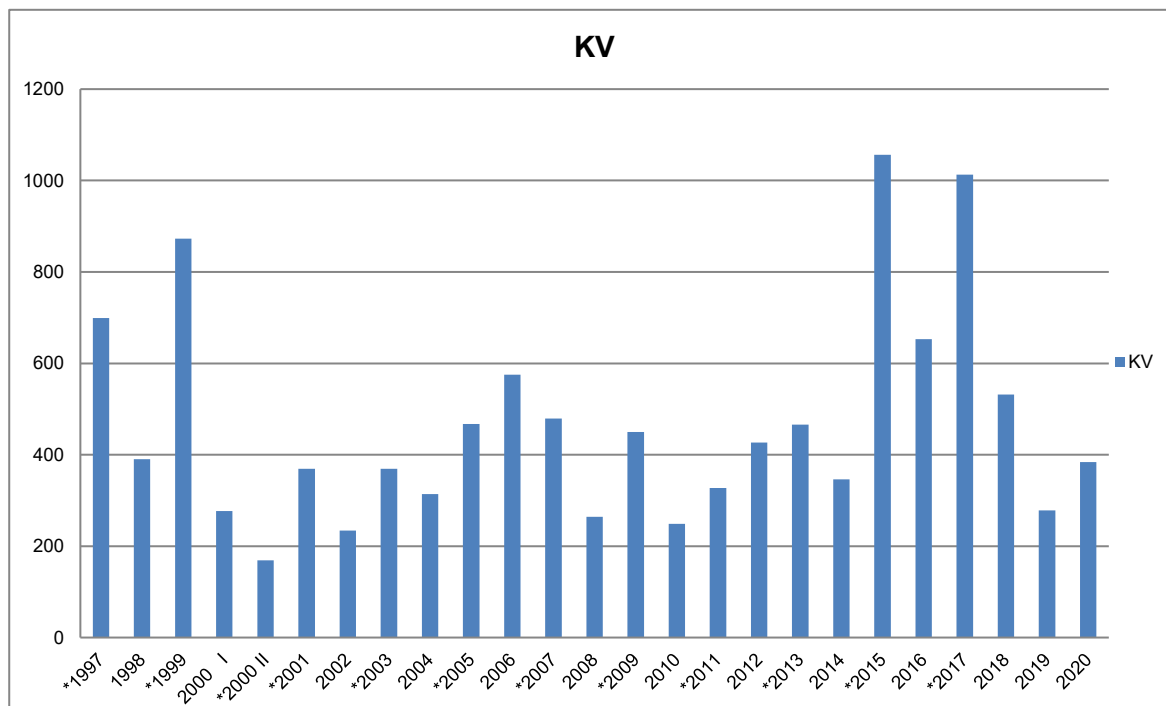
In seinem Bericht ging Präsident *Dr. Marcus Mollnau* unter anderem auf die Verschärfung des Geldwäschegesetzes ein, die in einem Spannungsverhältnis zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht stünde. Zudem befasste er sich mit der Entscheidung des BGH vom 27.11.2019, die die Tätigkeit eines nichtanwaltlichen Inkassounternehmens auf dem Gebiet der Mietpreisbremse auf der Grundlage einer Inkassobefugnis freigegeben habe (Näheres hier unter III. S. 6). Im Anschluss referierte Rechtsanwalt *Prof. Niko Härting* zum Thema „Der neue § 2 Berufsordnung: Mail, Cloud, Messenger – Was ist eigentlich erlaubt?“

Die Höhe des Kammerbeitrags blieb mit 335,00 € weiterhin stabil, weil sich – wie Schatzmeister *Michael Plassmann* ausführte – die Ausgabensituation durch verschiedene Einsparungen erfreulich entwickelt hatte.

Zu verschiedenen Anträgen wurde lebhaft diskutiert. Mit knapper Mehrheit (52,5 %) wurde ein Antrag angenommen, mit dem der Vorstand aufgefordert wurde, sich gegenüber dem Gesetzgeber, anderen Rechtsanwaltskammern und der Bundesrechtsanwaltskammer für eine Aufhebung der Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) einzusetzen (dazu siehe auch unter V.).

Erster
„Kammertag“

Die Kammerversammlung war erstmals in einen Kammertag eingebettet – zuvor hatten Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden, die das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. (DAI) in Kooperation mit der RAK Berlin anbot. Am Tagungsort hatten verschiedene Anwaltsorganisationen und die Hans-Litten-Schule Infostände aufgebaut. Das 9. Jahresfest der RAK Berlin fand am Ende des Kammertages statt. Noch ohne gesetzliche Vorgaben zu Hygiene und Abstand genossen über 200 Besucherinnen und Besucher Unterhaltungen und die Musik bei einem Imbiss und Getränken bis Mitternacht.



*In den mit Stern versehenen Jahren fanden in der Kammerversammlung Vorstandswahlen statt (bis 2017).

Im **Vorstand** erfolgte im Berichtszeitraum nur eine personelle Änderung. *Dr. Clarissa Freundorfer* schied aufgrund Kammerwechsels durch anderweitige Zulassung bei der RAK Frankfurt/Main gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 BRAO vorzeitig aus dem Vorstand aus. Zusammen mit der Vorstandswahl 2021 ist eine Nachwahl für dieses Vorstandsamt gemäß § 69 Abs. 3 BRAO i.V.m. der Wahlordnung der RAK Berlin erforderlich. Nachdem RA *Stephan von Hundelshausen* sein Vorstandsamt bereits im Oktober 2019 wegen seines Wechsels in einen anderen Kammerbezirk aufgegeben hatte, bestand der Gesamtvorstand seit April 2020 nur noch aus 27 Mitgliedern.

Nachwahl
erforderlich

II. Rechtsanwaltskammer und die Covid-19-Pandemie

1) Termine

Die Kammerversammlung am 4. März 2020 in der Urania und die Vorstandssitzung eine Woche später konnten noch stattfinden, anschließend musste auch die Rechtsanwaltskammer Berlin die Arbeitsabläufe angesichts der Corona-Pandemie erheblich umgestalten. Nach dem Monat März fanden alle Vorstandssitzungen und Präsidiumssitzungen nur noch als Videokonferenzen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt. Die Beschlüsse des Vorstands wurden in schriftlicher Abstimmung gem. § 72 Abs. 4 BRAO i.V.m. § 2 Abs.1 COVID-19-Gesetz zur Funktionsfähigkeit der Kammern gefasst. Veranstaltungen und Empfänge, die die Rechtsanwaltskammer für die Zeit ab März 2020 geplant hatte, mussten abgesagt werden. Die Vereidigungen der neu zugelassenen Kammermitglieder werden seitdem donnerstags jeweils etappenweise durchgeführt, so dass sie unter Einhaltung des notwendigen Abstands weiterhin möglich sind.

Vorstands- und Präsidiumssitzungen als Videokonferenz

Die zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. für alle Fachanwaltsgebiete sind in großem Umfang als Online-Fortbildungstermine angeboten worden (s.u. XII.). Im Juni hat der Kammervorstand beschlossen, dass er angesichts der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen den Kammermitgliedern für die Vorlage der Fortbildungsnachweise gem. § 15 FAO für 2020 ein zusätzliches Jahr, also eine Frist bis zum 31.12.2021, einräumt.

Fortbildungen

2) Überbrückungshilfe sowie Kita- und Schulnotbetreuung

Auf der Website und im Kammerton hat die RAK seit März 2020 mit zahlreichen Meldungen und Beiträgen über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Berliner Anwaltschaft informiert. Im Kammerton 4/2020 gab es erste umfassende Informationen für die Kammermitglieder u.a. über die Beantragung von Unterstützungsleistungen. Mit Presseinformation vom 18.03.2020 hat die RAK Berlin den Berliner Senat aufgefordert, kurzfristig und unbürokratisch Berliner Selbstständige in der Corona-Krise zu unterstützen und auch die Anwaltschaft in das Programm einzubeziehen.

Am 03.08.2020 konnte die RAK Berlin mit einer weiteren Presseinformation die Kammermitglieder darüber informieren, dass – nach Intervention der BRAK auf Bundesebene und der RAK Berlin auf Landesebene – ab 10. August die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Überbrückungshilfe in der Coronakrise nicht nur mit Hilfe von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern, sondern auch mit Hilfe von Anwältinnen oder Anwälten beantragen können. Seit 16.12.2020 listet die RAK nach der Rundfrage unter allen Kammermitgliedern per beA unter www.rak-berlin.de für die interessierten Unternehmen auf, welche Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich bereiterklärt haben, die Coronahilfen zu beantragen (zu weiteren Presseinformationen zur Corona-Krise s.u. XIII).

Unterstützung für die Anwaltschaft und für Unternehmen

Mit Schreiben vom 18.04.2020 hatte sich Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie *Sandra Scheeres* mit der dringenden Forderung gewandt, die Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie das in den Kanzleien tätige Personal in die anspruchsberechtigten Berufsgruppen für eine Kita- und Schulnotversorgung aufzunehmen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat am 22.04.2020 die neue Übersicht über die seit 27.04.2020 geltenden systemrelevanten Bereiche für die Kita- und/oder Schulnotbetreuung veröffentlicht, zu denen unter I.11 dann das „betriebsnotwendige Personal und die Schlüsselfunktionsträger“ der Anwaltschaft gehörten.

Systemrelevanz

III. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer

Den Rechtsanwaltskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen der Selbstverwaltung sind – im Hinblick auf den „Grundgedanken der Beteiligung Betroffener bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (BVerfGE 107, 59, 98) – hoheitliche Aufgaben zugewiesen. Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz übertragene Aufgaben zu erfüllen (§ 73 Abs. 1 BRAO). Diese ergeben sich insbesondere aus der BRAO, aber auch aus anderen Gesetzen (z.B. EuRAG, StPO, RDG, GwG). Der Aufgabenbereich der Rechtsanwaltskammern hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen der Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet. Diese Tätigkeit auf der Geschäftsstelle konnte im letzten Jahr trotz der Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie ohne größere Einschränkungen fortgesetzt werden. Die Entscheidungen der Abteilungen wurden größtenteils im Umlaufverfahren getroffen.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den originären Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Mit 576 neuen Zulassungen und Aufnahmen war der diesbezügliche Wert des Vorjahres leicht rückläufig (614). Es handelte sich um 464 Rechtsanwaltszulassungen, 58 Syndikusrechtsanwaltszulassungen und 12 Doppelzulassungen (RA und SRA). Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Abgänge aus Berlin in andere Kammerbezirke: 117 statt zuvor 183 (→ vgl. Mitgliederstatistik, S. 44).

Zulassungszahl stabil

Die Vereidigungen der neuen Kammermitglieder erfolgt vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstagmorgen im Hans-Litten-Haus statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Pandemiebedingt konnten im Berichtszeitraum ab März nur noch Einzelvereidigungen ohne anwesende Angehörige oder Freunde vorgenommen werden.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Häufiger Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Die Zahlen in diesem Bereich stagnieren seit einigen Jahren auf relativ niedrigem Niveau.

2) Fachanwaltschaften

Die Abteilung I hatte im Berichtszeitraum 126 Fachanwaltsanträge zu bearbeiten. Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr – wohl coronabedingt – gesunken (166), weil Fachanwaltslehrgänge nicht wie vorgesehen durchgeführt werden konnten. Die höchsten Antragszahlen waren im Arbeitsrecht zu verzeichnen (21), gefolgt vom Miet- und Wohnungseigentumsrecht (12).

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat.

Die Zahl der insgesamt verliehenen Fachanwaltstitel ist in Berlin um 2 % auf 3.893 gestiegen.

	2020
Agrarrecht	6
Arbeitsrecht	671
Bank- und Kapitalrecht	103
Bau- und Architektenrecht	250
Erbrecht	97
Familienrecht	386
Gewerblicher Rechtsschutz	124
Handels- und Gesellschaftsrecht	128
Informationstechnologierecht	57
Insolvenzrecht	68
Internationales Wirtschaftsrecht	17
Medizinrecht	166
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	410
Migrationsrecht	28
Sozialrecht	162
Sportrecht	0
Steuerrecht	282
Strafrecht	303
Transport- und Speditionsrecht	10
Urheber- und Medienrecht	96
Vergaberecht	63
Verkehrsrecht	214
Versicherungsrecht	106
Verwaltungsrecht	146
Insgesamt	3.893

3) Beschwerdeverfahren

Die Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder der Kammer sind im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr gestiegen: 963 statt bisher 937. Gesetzliche Grundlage der Bearbeitung von Beschwerden ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 42 Rügen erteilt.

Die fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA) war auch in diesem Jahr ein häufiger Vorwurf. Dies gilt für beide Varianten der Norm, also der Benachrichtigung des Mandanten über alle für den Fortgang der Sache wesentlichen Vorgänge und Maßnahmen als auch – als zweite Alternative – der Pflicht, Anfragen des Mandanten unverzüglich zu beantworten.

Häufiger sind auch Beschwerden wegen der Nichterteilung von Empfangsbekanntnissen (§ 14 BORA). Zugenommen haben Eingaben wegen Verstößen gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA) und Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, besteht die Möglichkeit, das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben.

4) Rechtsanwalt als interner und externer Datenschutzbeauftragter

Der Gesamtvorstand hat sich im Oktober 2020 mit der Anfrage eines Kammermitglieds befasst, ob die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes einer RA-GmbH um die Erbringung von Dienstleistungen eines externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und von Beratungsdienstleistungen für technische und organisatorische Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit eine Zustimmung der RAK erfordere. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des BGH, wonach die Arbeit eines internen Datenschutzbeauftragten eine anwaltliche Arbeit sein könne, hatte der Vorstand im Jahr 2019 den Beschluss gefasst, dass auch in der durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ausgeübten Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter, soweit dieser als Rechtsanwalt auftrete, eine anwaltliche Tätigkeit zu sehen sei.

Nachdem der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 14. Januar 2020 (Az. VIII R 27/17) allerdings entschieden hat, dass die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter gewerblich und nicht anwaltlich ist, hat der Vorstand diese Auffassung aufgegeben. Der Entscheidung des BFH könne sich der Vorstand nicht aus berufsrechtlicher Perspektive entgegenstellen und die RA-GmbH könne ihren Unternehmensgegenstand nicht auf die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter erweitern, da dann die Voraussetzungen des § 59c Abs. 1 BRAO nicht mehr erfüllt seien und die Zulassung der RA-GmbH widerrufen werden müsste. → [Zum Protokoll und zur TO der Vorstandssitzung am 14.10.2020](#), TOP 4, und zum Beschluss des Vorstands, → [Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung am 11.11.2020](#), zu TOP 4.

Reaktion auf das BGH-Urteil zum externen Datenschutzbeauftragten

5) EURAG und der Brexit

Der Vorstand hat im Anschluss an die Videokonferenz im November beschlossen: Vor Inkrafttreten des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe sehe er keinen rechtlichen Grund und keine Veranlassung, im Fall eines sog. „No-Deal-Brexits“ mit Mitteln der Berufsaufsicht oder des Wettbewerbsrechts Maßnahmen gegen Berufsausübungsgesellschaften, die nach UK-Recht verfasst sind und ihren Verwaltungssitz in UK und einen Kanzleisitz in Berlin haben, zu ergreifen, soweit es um die berufs- oder rechtsdienstleistungsrechtliche Stellung dieser Berufsausübungsgesellschaften nach einem No-Deal-Brexit geht.

→ [Zum Interview mit Vorstandsmitglied Dr. Marcel Klugmann im Kammerton 12/2020 „Welche Folgen hat ein harter Brexit für die Berufsträger und Berufsausübungsgesellschaften nach UK-Recht?“](#)

Das Handels- und Kooperationsabkommen vom 24.12.2020 zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich beschränkt die Möglichkeit der Erbringung von juristischen Dienstleistungen im jeweils anderen Geltungsbereich im Wesentlichen auf Rechtsdienstleistungen unter ausdrücklicher Ausnahme der rechtlichen Vertretung vor Verwaltungsbehörden und Gerichten. Dementsprechend wurde durch Rechtsverordnung in der Anlage zu § 1 EuRAG die Länderbezeichnung „Großbritannien“ gestrichen, zugleich aber die Verordnung zur Durchführung des § 206 BRAO dahingehend geändert, dass zukünftig die Mitgliedschaft von nach EuRAG aufgenommenen Mitgliedern aus Großbritannien möglich ist. Die RAK Berlin hat daher zu Jahresbeginn 2021 bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen angeregt, einen Antrag auf Aufnahme in die RAK Berlin gem. § 206 BRAO zu stellen, um die Mitgliedschaft auf geänderter gesetzlicher Grundlage beizubehalten.

6) Nichtzulassungsbeschwerde im Verfahren gegen Conny GmbH

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat zum Jahresende 2020 beim Bundesgerichtshof Nichtzulassungsbeschwerde im Verfahren gegen die Conny GmbH (ehemals Lexfox, ehemals Mietright) eingelegt, nachdem das Berufungsverfahren mit Urteil des Kammergerichts vom 20. Oktober 2020 im Wesentlichen verloren worden war. Das Kammergericht hatte sich in der wichtigen Frage, ob das Angebot www.wenigermiete.de gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoße, dem BGH angeschlossen, der am 27.11.2019 Az. VIII ZR 285/18 entschieden hatte, dass die Tätigkeit von Lexfox noch vom RDG abgedeckt sei. Das Kammergericht hat auch den Anträgen der RAK Berlin, die gegen das Angebot zur Abwehr von Mieterhöhungen und gegen das Angebot zur Überprüfung von Schönheitsklauseln gerichtet waren, nicht stattgegeben, da es diese nicht als Rechtsdienstleistungsangebote, sondern als Prozessfinanzierungsangebote einordnete. Lediglich dem Antrag auf Verbot der Werbung mit der Aussage „Wir helfen Mietern – Einfach. Online. Ohne Risiko“ hat der BGH-Senat anders als das Landgericht stattgegeben. Der Vorstand hält sich mit der Nichtzulassungsbeschwerde die Möglichkeit offen, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen.

7) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI. Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen der jeweiligen Rechtsanwältin oder des jeweiligen Rechtsanwalts. Die nachfolgende Zuständigkeit gilt entsprechend der Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 09.10.2019, ausgefertigt am 17.10.2019. Für zuvor angelegte Vorgänge ergeben sich im Einzelfall Abweichungen.

Abteilung I: A, B und D **Abteilung II: E - H** **Abteilung III: I - L**
Abteilung IV: Me - R **Abteilung V: Ma - Md, S** **Abteilung VI: C, T - Z**

Der nachfolgenden Statistik lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Art		Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt
Berufsrechtliche Auskünfte	AB	17	40	17	33	24	21	152
Beschwerdeverfahren	BS	131	199	163	181	180	109	963
Datenschutz	DS	-	-	-	14	-	-	14
Europäische / Ausländische Anwälte	EA	7	1	2	1	4	4	19
Fachanwaltsanträge	FA	126	-	-	-	-	-	126
Gebührengutachten	GG	-	21	-	-	-	-	21
Gebührensachen	GS	-	126	-	-	-	-	126
Geldwäsche-Anfragen	GwAB	2	-	-	-	-	-	2
Geldwäsche-Ordnungswidrigkeit	GwOW	32	-	-	-	-	-	32
Geldwäsche-Verpflichtetenfeststellung	GwVF	220	-	-	-	-	-	220
Geldwäsche-Verpflichtetenprüfung	GwVP	135	-	-	-	-	-	135
Kanzleiabwicklung	KA	6	-	5	6	6	3	26
Kanzleibefreiungen	KB	11	17	14	15	10	9	76
Kanzleibefreiungen Syndikus	KBSY	1	-	1	1	1	3	7
Kanzleipflicht	KL	41	46	32	40	39	46	244
Mitteilung anwaltsgerichtliche Verfahren	ME	2	1	2	2	-	1	8
Mitteilung Strafsachen	MS	9	18	6	8	8	5	54
Mitteilung Zivilsachen	MZ	20	18	15	22	21	9	105
Nebentätigkeit	NT	-	-	-	-	-	505	505
Nebentätigkeit-Anfragen	NTA	-	-	-	-	-	10	10
Notarbewerbungen	PN	4	6	5	7	7	2	31
Ordnungswidrigkeit	OW	-	-	-	-	-	-	-
Personalverwaltung	PV	21	85	27	71	68	22	294
Rechtsverkehr-Auskünfte	ABER	-	-	-	-	-	-	-
Rechtsverkehr-Beschwerde	BSER	1	-	-	-	-	-	1
Robe	RO	-	-	-	-	-	-	-
Schutzschrift	Schs	-	1	2	-	-	2	5
Syndikus-Zulassung	SY	-	-	-	383	-	-	383
Syndikus-Änderungsmittel./Erstreckung	SE	-	-	-	86	-	-	86
Syndikus-Verzicht	SV	-	-	-	164	-	-	164
Syndikus-Widerruf	SW	-	-	-	13	-	-	13
Unerlaubte Rechtsberatung	UR	-	-	-	-	38	-	38
Vergütung Vertreter/Abwickler	VG	-	2	1	-	1	1	5
Vermittlung	VM	6	8	13	23	10	11	71
Versicherungsanfragen	VS	10	7	5	1	2	2	27
Werbeangelegenheiten	AW	-	-	-	-	52	1	53
Werbung-Anfragen	AWA	-	-	-	-	16	-	16
Widerrufsverfahren	PZ	3	5	2	4	4	5	23
Zulassungsverfahren	ZU	-	-	-	-	-	729	729
Summe		805	601	312	1.075	491	1.491	4.784

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch den Abteilungsvorsitzenden oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Beschwerdeverfahren siehe oben III. 3

Datenschutz: Mit Entscheidung vom 05.03.2018 (1 AnwG 34/16 = BRAK-Mitt. 2018, 208 ff.) bejahte das Anwaltsgericht Berlin erstmals grundsätzlich die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer zur Prüfung und Ahndung von datenschutzrechtlichen Verletzungen von Kammermitgliedern. Der Entscheidung lag noch allein das BDSG a.F. zugrunde. Die Einführung der Datenschutzgrundverordnung hat nicht zu einer wesentlichen Änderung der Rechtslage geführt. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich für eine einschränkende Auslegung der berufsrechtlichen Relevanz von datenschutzrechtlichen Verstößen durch Kammermitglieder ausgesprochen. Danach sind vorgeworfene Datenschutzverstöße nur dann Gegenstand von berufsaufsichtlichen Verfahren, wenn sie geeignet sind, an der gewissenhaften Berufsausübung des Kammermitglieds im Sinne des § 43 BRAO zu zweifeln.

Europäische/Ausländische Anwälte: Für die Prüfung der weiteren Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf im Herkunftsstaat besteht eine Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO.

Fachanwaltsanträge siehe oben III. 2

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; ihre Zahl entsprach nahezu dem Aufkommen im Vorjahr (21). Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschildungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Geldwäscheprävention: Die Rechtsanwaltskammer ist zuständige Stelle für die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte (§ 50 Nr. 3 GwG). Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind „Verpflichtete“ i.S. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG, wenn sie die dort aufgeführten Kataloggeschäfte durchführen, so beispielsweise die Mitwirkung für ihre Mandanten an Kauf und Verkauf von Immobilien, der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten oder die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen. In diesem Fall hat der Verpflichtete ein Risikomanagement durchzuführen (§ 4 GwG), welches eine Risikoanalyse umfasst (§ 5 GwG). Je nach Risiko sind angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen (§ 6 GwG) und kunden- und damit mandatsbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten (§§ 10 ff. GwG).

Im September 2020 versandte die RAK Berlin an über 1.000 Kammermitglieder einen Fragebogen bezüglich der Mitwirkung an Kataloggeschäften i.S. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG. Damit sollte – wie im Vorjahr – festgestellt werden, ob eine Verpflichteteneigenschaft des jeweiligen Kammermitglieds vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch über einen Zugangsschlüssel im Internet vorgenommen werden. Das auf § 52 Abs. 6 GwG gestützte Auskunftsbegehren wurde zunächst oftmals nicht fristgemäß beantwortet, was zur Einleitung von Vorgängen zur Verpflichtetenfeststellung führte (220). In einer zweiten Stufe wurden 135 Verpflichtete einer schriftlichen Prüfung, ebenfalls mittels eines Fragebogens, unterzogen (Geldwäsche-Verpflichtetenprüfung). Die Auswertung war zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen. In 32 Fällen mussten Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, wobei hierbei oftmals Verstöße gegen die Auskunftspflicht (§ 56 Abs. 1 Nr. 73 GwG) vorgeworfen wurden.

Kanzleiabwicklungen: Sofern die Zulassung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erlischt, ist für schwebende Angelegenheiten ein Kanzleibwickler zu bestellen. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorgänge wie Sterbeurkunde, Mitteilungen von Mandanten und Bestallungsurkunde werden in Abwicklerakten gesammelt.

Kanzleibefreiungen: Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§ 32 BRAO i.V.m. §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG). Tendenziell steigen diese Vorgänge seit Jahren an.

Mitteilungen anwaltsgerichtlicher Verfahren: Sofern ein anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren keine sonstige „Vorlaufakte“ bei der RAK hatte – wie Beschwerdeverfahren –, wird bei entsprechenden Mitteilungen eine neue Akte angelegt.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwälte informiert. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht eher selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in etlichen Fällen ergeben sich in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, sofern keine alleinige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt erfolgt ist. Diese Tätigkeiten sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Notarbewerbungen: Sofern der Präsident des Kammergerichts neue Notarstellen ausschreibt, fallen bei der Rechtsanwaltskammer Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber an. Im Berichtszeitraum wurden weitere Stellen ausgeschrieben.

Ordnungswidrigkeiten: Hierunter fallen Verfahren nach OWiG i.V.m. § 6 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV), die Zuständigkeit des Vorstandes folgt aus § 73b Abs. 1 BRAO.

Personalverwaltung: Es handelt sich in dieser Kategorie um allgemeine Verwaltungsvorgänge, die anderen Aktenregistern nicht zuzuordnen sind, beispielsweise Nachfragen bei fehlenden Telefonnummern, Anhörungen zum Gesundheitszustand, Vertreterbestellungen.

Rechtsverkehr – betreffen Anfragen und Beschwerden insbesondere zum elektronischen Rechtsverkehr rund um das beA.

Robe: Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Robentragung vor Gericht. Hierzu wurden wie im Vorjahr keine Vorgänge angelegt.

Schutzschrift: Hierunter fallen vorbeugende Erklärungen von Kammermitgliedern zu etwaigen Berufsverstößen.

Syndikus – Zulassung, Erstreckung, Verzicht, Widerruf: siehe oben III.1

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden. Im Berichtszeitraum wurden 38 Verfahren bearbeitet.

Vergütungen für Abwicklungen und Vertretungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Vermittlungen erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kollegen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 €. In allen anderen Fällen muss sich der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Versicherungsanfragen gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO: Sofern der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt.

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, die Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

Widerrufsverfahren siehe oben III.1

Zulassungsverfahren siehe oben III.1

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Geldwäscheaufsicht. Erteilte Rügen: 8

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 9

Der **Abteilung III** obliegt als Sonderzuständigkeit die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-VO übertragen wurden. Erteilte Rügen: 7

Die **Abteilung IV** ist schwerpunktmäßig zuständig für die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälten sowie deren Rücknahme und Widerruf. Zudem obliegt ihr die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 10

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43 b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 4

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (mit Ausnahme §§ 46a, 46b BRAO), zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO). Erteilte Rügen: 4

IV. Wichtige Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands

1) Kostenrechtsänderungsgesetz 2021

Der Gesamtvorstand hat sich in seinen Sitzungen am 11.03.2020 und am 12.08.2020 mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021, befasst und die dort vorgesehene einmalige lineare Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren um 10% (bei sozialrechtlichen Mandaten um 20%) verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Gerichtsgebühren als enttäuschend bezeichnet, allerdings zugestanden, dass derzeit keine andere Lösung erzielt werden könne. Zugleich hat der Vorstand verlangt, den Regelverfahrensstreitwert in Kindschaftsachen nicht nur auf 4.000,00 €, sondern auf 5.000,00 € anzuheben, eine Streitwertregelung für die Fälle der Streitverkündung aufzunehmen und in Nr. 7000 VV RVG klarstellend zu ergänzen, dass auch für das Einscannen von Papierakten die Dokumentenpauschale anfalle. Das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Gebührenerhöhung um 10 %

[Zur Stellungnahme des Gesamtvorstandes vom 12.08.2020 zum Referentenentwurf des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021](#)

2) Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

Im August 2020 hat der Vorstand die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung eines Teilzeitreferendariats und die Möglichkeit, in den staatlichen Prüfungen schriftliche Leistungen auch in elektronischer Form erbringen zu können, begrüßt. Der Vorstand befürwortet außerdem den geplanten Wegfall der Anzeigepflicht gegenüber den Rechtsanwaltskammern bei Vertreterbestellung. Darüber hinaus schlägt der Vorstand angesichts der Digitalisierung der anwaltlichen Arbeitsabläufe vor, die Notwendigkeit einer Vertreterbestellung für den Fall, dass sich eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt länger als eine Woche von der Kanzlei entfernen will, ersatzlos zu streichen. Der Vorstand hat sich dem Vorschlag der RAK München angeschlossen, die Stimmenzahl der Rechtsanwaltskammern in der BRAK nach deren Mitgliederzahlen zu staffeln.

Änderungsvorschläge für die Vertreterbestellung

[Zur Stellungnahme des Gesamtvorstandes vom 12.08.2020 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften](#)

3) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

In der Novembersitzung hat sich der Vorstand mit dem weitreichenden Referentenentwurf befasst, der eine Öffnung des Gesellschaftsrechts für die Berufsausübungsgesellschaften auch der Rechtsanwälte und die Mitgliedschaft aller Mitglieder des Geschäftsführungs- und Vertretungsorgans und der Berufsausübungsgesellschaft vorschlägt sowie die interprofessionelle Zusammenarbeit mit allen freien Berufen gem. § 1 Abs. 2 PartGG und ein freiwilliges beA-Gesellschaftspostfach ermöglichen will. Angesichts der vom BMJV eingeräumten, zum wiederholten Male sehr kurzen Stellungnahmefrist konnte der Vorstand zu dem Referentenentwurf keine Stellungnahme abgeben. Präsident Dr. Marcus Mollnau hat mit einem Schreiben an den Justizsenator Ende November vorläufig Stellung genommen und mitgeteilt, dass die RAK Berlin die Öffnung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts grundsätzlich begrüße. Für eine Erweiterung der interprofessionellen Zusammenarbeit sei Voraussetzung, dass der fremden Berufsträgerin bzw. dem fremden Berufsträger ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht und die Beschlagnahmefreiheit zugestanden werde.

Gesellschaftsrecht und interprofessionelle Zusammenarbeit

4) Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität NetzDG und TMG

Der Vorstand hat nach der Erörterung in der Vorstandssitzung im Januar in der Stellungnahme vom 13.01.2020 die geplante Einführung einer Meldepflicht für Diensteanbieter im Rahmen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) und die Anpassung des Auskunftsverfahrens von Behörden bei Diensteanbietern nach dem Telemediengesetz (TMG) kritisiert. Zudem sei die praktische Umsetzung des Gesetzentwurfs nicht zu Ende gedacht.

*Haushaltsbera-
tungen*

[Zur Stellungnahme des Vorstands vom 13.01.2020 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität](#)

5) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Berliner Justizvollzugsgesetzen

In seiner Stellungnahme vom 23.03.2020 kritisiert der Vorstand, dass die im Entwurf der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vorgeschlagene Regelung, wonach die Vollzugsanstalt auf marktgerechte Telefontarife für die Gefangenen hinzuwirken habe, nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genüge. Der Vorstand schlägt weiterhin vor, dass die von der Senatsverwaltung angestrebte Förderung der Resozialisierung dadurch erzielt werden könne, dass bei der Planung der resozialisierungsfördernden Maßnahmen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB ausgegangen werde.

*Förderung der
Resozialisie-
rung*

[Zur Stellungnahme des Vorstandes vom 23.03.2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Berliner Vollzugsgesetzen](#)

6) Referentenentwurf eines Mobile-Arbeit-Gesetz (MAG)

Am 14.12.2020 gab die RAK Berlin eine Stellungnahme zum Referentenentwurf [eines Mobile-Arbeit-Gesetz \(MAG\) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ab.](#)

V. Das besondere elektronische Anwaltspostfach - Umsetzung des Beschlusses der Kammerversammlung zur Abschaffung der Nutzungspflicht beA

Die Kammerversammlung 2020 hatte mit 106 JA- gegen 96 NEIN-Stimmen beschlossen, dass sich der Kammervorstand gegenüber dem Gesetzgeber, den anderen Rechtsanwaltskammern und der BRAK für die Aufhebung der Nutzungspflicht des beA einsetzen soll. Kammerpräsident Dr. Mollnau informierte am 7. Mai 2020 alle anderen 27 Rechtsanwaltskammern über den Beschluss und stellte einen entsprechenden Antrag an die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer.

Am 22.06.2020 diskutierte die BRAK-Hauptversammlung den Antrag der RAK Berlin. Mit einer „JA“-Stimme (RAK Berlin) und 27 „NEIN“-Stimmen aller anderen Kammern lehnte die Hauptversammlung den Antrag nach der Diskussion ab.

Daraufhin hat der Kammerpräsident mit Schreiben vom 01.07.2020 eine Gesetzgebungsinitiative zur Abschaffung der beA-Nutzungspflicht gegenüber dem Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung des Landes Berlin, Dr. Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen), angeregt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 07.10.2020 im Dt. Bundestag den Antrag, die aktive Nutzungspflicht des beA zumindest zurückzustellen ([Bundestagsdrucksache 19/23153](#)).

Der Rechtsausschuss des Dt. Bundestages beschloss nach Anhörung mehrerer Sachverständiger am 25.11.2020, dem Plenum die Ablehnung des Antrages zu empfehlen ([BT-Drucksache 19/24740](#)).

Der Dt. Bundestag lehnte den Antrag auf Aussetzung der beA-Nutzungspflicht in seiner Sitzung am 27.11.2020 ab ([Plenarprotokoll 19/196](#)).

VI. Pflichtverteidigerliste

In dem Ende 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung der notwendigen Verteidigung wurde geregelt, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit erhalten, ihr Interesse an der Übernahme von Pflichtverteidigungen bekunden zu können und diese Informationen für Gerichte und Staatsanwaltschaften verfügbar sein müssten (§ 142 Abs. 6 StPO). Da das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis (BRAV) nicht kurzfristig um diese Funktion ergänzt werden konnte, hat die Rechtsanwaltskammer Berlin Anfang 2020 der Berliner Anwaltschaft die Möglichkeit eingeräumt, sich auf der Website der RAK über den internen Mitgliederbereich auf der [Online-Pflichtverteidigerliste der RAK](#) einzutragen. Die RAK hat sich bewusst dafür entschieden, die Liste serviceorientiert zu gestalten, so dass Gerichte und Rechtssuchende benutzerfreundlich nach für sie geeigneten Verteidigerinnen und Verteidigern suchen können. Beispielsweise verfügt die Liste über eine Sortierfunktion und sie enthält zusätzlich Tätigkeitsschwerpunkte und Fremdsprachenkenntnisse.

*Kopplung von
Online-Liste
der RAK und
BRAV*

Anfang 2021 hat die Bundesrechtsanwaltskammer dann im BRAV die Möglichkeit eingerichtet, nach Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern zu suchen.

Alle Mitglieder der RAK Berlin, die sich im internen Mitgliederbereich unter www.rak-berlin.de eingetragen haben und auf der Online-Pflichtverteidigerliste eingetragen sind, erscheinen kurze Zeit später auch im BRAV – allerdings ohne Tätigkeitsschwerpunkte und Fremdsprachen, die im BRAV nicht angezeigt werden. Eine separate Eintragung nur im BRAV ist nicht möglich. Gem. § 142 Abs. 6 StPO hat das Gericht (sofern der/die Beschuldigte keinen eigenen Rechtsanwalt/in benennt) nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beizuordnen, die im BRAV aufgeführt sind. Insofern sollten sich alle Mitglieder, die bereit sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen, in die Liste der RAK Berlin eintragen.

Bei einem Treffen der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. am 06.03.2020 u.a. mit dem Präsidenten des AG Tiergarten, *Hans-Michael Borgas*, an der von der RAK Berlin auch Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann* teilnahm, wurde der Ablauf bezogen auf das BRAV mitgeteilt sowie der Vorteil der neuen Online-Pflichtverteidigerliste der RAK verdeutlicht.

VII. Kontakte

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* hat zum Jahresbeginn 2020 - zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern - an der Auftaktveranstaltung des Deutschen Anwaltvereins und am Neujahrsempfang des Bundes Freier Berufe teilgenommen. Im Anschluss an die 73. Präsidentenkonferenz hat der Präsident am 16.01.2020 den Parlamentarischen Abend der BRAK besucht.

Am 6. März 2020 hat Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann* an einem Treffen zusammen mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. mit dem Präsidium des Amtsgerichts Tiergarten über das Thema der Pflichtverteidigerliste teilgenommen (s. unter VI.).

Ebenfalls am 6. März haben sich Präsidiumsmitglied *André Feske* und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Berufsrechtsreferententagung beteiligt. Dabei ging es u.a. um das Geldwäschegesetz und um die Frage, wie die Rechtsanwaltskammern auf „beA-Verweigerer“ reagieren.

Der Präsident hat zusammen mit der Hauptgeschäftsführerin am 25. September 2020 an der BRAK-HV in Kiel teilgenommen.

Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter *Bilinç Isparta* hat am 26. September 2020 an der Jury-Sitzung des Instituts für Menschenrechte der europäischen Anwaltschaft online teilgenommen.

Der Ausbildungsbeauftragte des Vorstands *André Feske* hat sich am 12.11.2020 am Online-REFA-Ausbilderabend der Hans-Litten-Schule beteiligt, an dem nur vier Ausbilder zugegen waren.

Vizepräsidentin *Johanna Eyser* hat sich am 26.11.2020 an der Videokonferenz des Instituts für Anwaltsrecht Berlin über das Berufsrecht der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter beteiligt.

VIII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlungen

Die 158. BRAK-Hauptversammlung, die Anfang Mai von der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ausgerichtet werden sollte, wurde als Präsenzveranstaltung abgesagt. Sie wurde am 22. Juni 2020 als Videokonferenz zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechtsanwaltskammern und den Vertretern der BRAK nachgeholt. Neben Berichten zur RVG-Novelle und den aktuellen Entwicklungen zum anwaltlichen Berufsrecht bildeten die Haushaltsberatungen einen Schwerpunkt. In Umsetzung der dort gefassten Beschlüsse hat die Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2021 für jedes Kammermitglied einen Beitrag in Höhe von 104,50 Euro an die BRAK abzuführen.

Dieser Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Beitragsanteil 2021 für den Elektronischen Rechtsverkehr ist auf 60,00 Euro pro Mitglied jeder Rechtsanwaltskammer festgesetzt worden. Dieser Beitrag bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil.
- Der sonstige Beitrag an die BRAK für das Jahr 2021 ist auf 40,50 Euro pro Mitglied festgesetzt worden und wurde damit im Vergleich zum Jahr 2020 um 2,00 Euro erhöht.
- Der Beitrag zur Finanzierung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2021 wurde auf 4,00 Euro pro Mitglied festgesetzt und damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,00 Euro gesenkt.

Corona

Im Anschluss an die Beschlussfassungen folgte eine Aussprache zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Anwaltschaft und zu den erforderlichen Maßnahmen. So wurden von Seiten der BRAK u.a. Umfragen zur wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft angekündigt, die dann auch im Frühjahr und im Herbst 2020 durchgeführt wurden.

Schließlich stand der Antrag der Rechtsanwaltskammer Berlin, die beA-Nutzungspflicht aufzuheben, zur Abstimmung und wurde mit 27 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme des Präsidenten *Dr. Mollnau* abgelehnt (siehe dazu unter V.)

Die 159. BRAK-HV fand am 25. September 2020 in Kiel statt. Schwerpunkt dieser Tagung bildete das Thema „Zugang zum Recht“ und die Frage der Notwendigkeit einer Neuordnung des Systems der Rechtsgewährleistung. Beschlüsse standen nicht zur Abstimmung.

2) Gebührenreferententagung

Sowohl die Frühjahrstagung als auch die für Herbst angesetzte Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammer sind coronabedingt ausgefallen.

IX. Ausbildung

1) Juristenausbildung

Für die insgesamt 600 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden 20 Einführungslehrgänge und 40 Arbeitsgemeinschaften abgehalten. Die Organisation oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin. Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften haben sich insgesamt 180 engagierte anwaltliche Dozentinnen und Dozenten angenommen. Das war eine große Herausforderung, da die Pandemie auch in diesem Bereich Eindämmungsmaßnahmen erforderte. Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare konnte in der hohen Qualität nur dank der Kreativität und Flexibilität der Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen gewährleistet werden, die bereit waren, sich seit Frühjahr 2020 völlig neuen Formaten zu öffnen und sämtliche Arbeitsgemeinschaften im Online-Format durchzuführen. Dazu hat das Kammergericht die datensichere CiscoWebex-Lizenz zur Verfügung gestellt.

**Referendar-
ausbildung
online**

Die Bemühungen der Ausbildungsbeauftragten des Vorstands *Stephanie Bansemer*, *Johanna Eyser* und *Dr. Vera Hofmann*, den Referendarinnen und Referendaren in der Anwaltsstation eine Selbstvorbereitungszeit auf das bevorstehende 2. Staatsexamen einzuräumen, waren im Berichtsjahr erfolgreich.

**„Tauchstation“
in geordneten
Bahnen**

Der Ausbildungsplan sah bislang in der neun monatigen Anwaltsstation vor den schriftlichen Prüfungen zum 2. Staatsexamen eine durchgängige Ausbildung in einer/oder mehreren Kanzleien vor. Dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Referendarinnen, sich in den Monaten vor dem Examen noch einmal intensiv vorbereiten zu können, konnten ausbildende Kanzleien nur dadurch nachkommen, dass sie die Referendarinnen und Referendare zum Lernen von einer Tätigkeit in der Kanzlei – entgegen der eindeutigen Gesetzeslage – freistellten. Dieses sogenannte „Tauchen“ war jedoch nur durch Umgehung der Vorgaben des Kammergerichts möglich und wurde vom Kammergericht zunehmend eingedämmt.

Dieser für alle Seiten unbefriedigende Zustand war Thema diverser Besprechungen von Justizprüfungsamt, Kammergericht und den Ausbildungsbeauftragten bis nun endlich im vergangenen Sommer eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde:

Durch eine entsprechende Änderung des Ausbildungsplanes soll nun möglich werden, dass, für den Fall, dass der/die Auszubildende die gesamten neun Monate bei nur einer Kanzlei ausgebildet wird, die ersten sechs Monate der Station intensiver gestaltet werden können. Im Gegenzug dazu sollen dem Auszubildenden in den letzten drei Monaten vor dem 2. Staatsexamen mehr Freiräume zum Lernen eingeräumt werden. Diese Änderung ist mit allen Beteiligten abgestimmt und soll in Kürze in den Ausbildungsplan aufgenommen werden und in der Praxis bereits gelten.

Nach den Plänen des Kammergerichts soll sich das Honorar für die AG-Leiter um 5 % erhöhen. Danach werden zukünftig für die Doppelstunde 92,00 Euro anstatt wie bisher 88,00 Euro gezahlt. Dieser Satz wird gemäß einer Kooperationsvereinbarung in gleicher Höhe auch von der Rechtsanwaltskammer gezahlt. Der Vorstand begrüßt diese überfällige Anpassung und hat die Erhöhung im Wirtschaftsplan 2021 unter Kapitel 4026 berücksichtigt.

**Vergütungs-
anpassung**

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Die Zahl der Azubis blieb im letzten Jahr trotz der schwierigen Rahmenbedingungen weitgehend stabil. Zwar wurden deutlich weniger neue Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen in Klammern) abgeschlossen: 235 (269). Dafür sank jedoch die Quote der vorzeitigen Vertragsauflösungen mit 100 (statt bisher 128). Im Ergebnis dieser gegenläufigen Entwicklungen lagen zum Jahresende 2020 in der Gesamtsaldierung 135 bestehende Ausbildungsverträge vor, statt im Vorjahr 141 (- 4,3 %).

**Zahlen der
Azubis nahezu
stabil**

b) Ausbildungsförderung

Für die Berufsorientierung junger Menschen haben Schulveranstaltungen oder Ausbildungsmessen zunehmende Bedeutung. Sie stellen eine gute Gelegenheit dar, die Ausbildungsberufe ReNo-Fa und ReFa aktiv bekannt zu machen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin hatte auf mehreren Ausbildungsmessen Termine gebucht, die jedoch pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten.

c) Prüfungsergebnisse

Die vorgesehene Prüfungszeit der ersten Abschlussprüfung Ende März fiel in die Zeit des ersten Lockdowns wegen Corona, der reguläre Veranstaltungsort im Logenhaus (Emser Straße). Unter persönlicher Mitwirkung des Ausbildungsbeauftragten der Rechtsanwaltskammer Berlin, *André Feske*, konnten kurzfristig geeignete Räumlichkeiten in Berlin-Schöneberg (bei der „beredsam GmbH“) angemietet werden. Die schriftlichen Abschlussprüfungen fanden unter Wahrung der Abstands- und Hygienevorschriften bereits am 14./15. Mai statt. Mit großem Einsatz der Mitglieder der Prüfungsausschüsse, die für die Korrekturen deutlich weniger Zeit als sonst hatten, gelang es, die Prüfungen mit den mündlichen Prüfungsteilen zu Beginn der Sommerferien abzuschließen. Die Räumlichkeiten hatte dankenswerterweise die Hans-Litten-Schule bereitgestellt.

Die abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 124 Auszubildende und 28 Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2020/I

An der ersten Abschlussprüfung nahmen insgesamt 51 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	4	=	7,8 %
gut	6	=	11,8 %
befriedigend	20	=	38,2 %
ausreichend	17	=	33,3 %
nicht bestanden	4	=	7,8 %

Weitere 20 Prüfungsteilnehmende von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	=	0,0 %
gut	4	=	20,0 %
befriedigend	7	=	35,0 %
ausreichend	4	=	20,0 %
nicht bestanden	5	=	25,0 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 12,7 %.

3. Abschlussprüfung 2020/II

An der zweiten Prüfung nahmen insgesamt 85 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	5	=	5,9 %
gut	21	=	24,7 %
befriedigend	30	=	35,3 %
ausreichend	17	=	20,0 %
nicht bestanden	12	=	14,1 %

Weitere 10 Prüfungsteilnehmende von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	=	0,0 %
gut	2	=	20,0 %
befriedigend	0	=	0,0 %
ausreichend	5	=	50,0 %
nicht bestanden	3	=	30,0 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 15,8 %.

4. Rechtsfachwirtprüfung

Für Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNoFa) ist eine zusätzliche Qualifizierung zum/zur geprüfte/n Rechtsfachwirt/in möglich. Die Qualifizierung erfolgt durch ein auf die Berufsausbildung aufbauendes Studium. Studienzugangsvoraussetzung ist im Regelfall der Nachweis einer mindestens zweijährigen fachlichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung. In Berlin bieten die Beuth Hochschule für Technik und die „Bundesvereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachanstellen e.V.“ entsprechende Fernstudienlehrgänge mit anderthalbjähriger Dauer an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmenden nicht in Berlin ansässig ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 39 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen.

bestanden	30	=	76,9 %
nicht bestanden	9	=	23,1 %

Weitere sieben Teilnehmende dieser Prüfungskampagne müssen noch ihre mündlichen Prüfungen absolvieren.

d) Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtszeitraum pandemiebedingt nicht getagt. Der Vorsitzende *Michael Brunner-Ovadia* und sein Stellvertreter, Rechtsanwalt *Wolfgang Daniels*, waren insbesondere bei den Entscheidungen über die Termine und Organisationsfragen der ersten Prüfungskampagne eingebunden.

e) Freisprechungsfeiern

Die erfolgreichen Absolventen wurden in einem festlichen Rahmen in einer Freisprechungsfeier im Logenhaus in der Emser Straße verabschiedet (01.02.2020). Neben der RAK Berlin mit Präsidiumsmitglied *André Feske* war auch die Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft) und der Landesverband ReNo Berlin-Brandenburg vertreten. Die vorgesehene zweite Freisprechungsfeier im Sommer entfiel pandemiebedingt.

f) Schlichtungsausschuss

Im Berichtsjahr war der Schlichtungsausschuss in einem Fall tätig, in der eine Anhörung durchgeführt werden musste.

X. Internationale Kontakte

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE) und unterhält Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris und der City of Westminster and Holborn Law Society sowie der Rechtsanwaltskammer Istanbul. Wegen der Pandemie sind alle im Berichtsjahr geplanten Veranstaltungen und Treffen auf internationaler Ebene entfallen.

XI. Menschenrechte und Freiheitsrechte

- AGH Berlin: RAK durfte zur Teilnahme an #Unteilbar-Demo 2018 aufrufen

Die Klage eines Kammermitglieds gegen den Aufruf der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Teilnahme an der „#Unteilbar“-Demonstration blieb erfolglos. Hierauf hat der Anwaltsgerichtshof mit Presseerklärung vom 28.02.2020 hingewiesen. Mit seiner Klage begehrte der Rechtsanwalt unter anderem die Feststellung, dass die Aufrufe der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Teilnahme an der Demonstration unter dem Motto „Unteilbar – Solidarität statt Ausgrenzung, für eine offene und freie Gesellschaft“, die am 13. Oktober 2018 in Berlin stattgefunden hat, rechtswidrig gewesen seien. Mit Urteil vom 19. Februar 2020 hat der 2. Senat des Anwaltsgerichtshofs Berlin – Az. II AGH 19/18 - die Klage abgewiesen. Nach Auffassung des Senats war der Aufruf zur Teilnahme an der Demonstration, bei der es auch um die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Gewährleistung von Verfahrensrechten ging, vom Aufgabenbereich der Rechtsanwaltskammer Berlin gedeckt. In dem Aufruf war unter anderem darauf hingewiesen worden, dass für die anwaltliche Berufsausübung eine offene, demokratische und freiheitliche Gesellschaft unabdingbar sei. Das Urteil des AGH Berlin ist rechtskräftig.

- Tag der bedrohten Anwältin und des bedrohten Anwalts

Etwa 30 Kolleginnen und Kollegen haben am Tag des bedrohten Anwalts am 24.01.2020 bei der Kundgebung vor der pakistanischen Botschaft in der Schaperstraße in Berlin deutlich gemacht, dass die pakistanische Regierung alles Erforderliche für den ausreichenden Schutz der Anwaltschaft in Pakistan unternehmen muss. RAin *Ursula Groos*, Vorstandsmitglied der RAK Berlin und Mitglied des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV), las bei der Kundgebung aus der Petition der Koalition für die gefährdeten Anwälte vor. Im [Kammerton 12/2019](#) hatte *RA Bilinç Isparta*, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der RAK Berlin, zuvor die sehr gefährlichen Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in Pakistan geschildert.

Pakistan

- Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis 2020 für die Geschwister *Timtik*

Im [Kammerton 8/9-2020](#) berichtete Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter *Bilinç Isparta* über die Verabschiedung eines Gesetzes, mit dem die jetzigen Anwaltskammern in der Türkei – die sich immer wieder für den Erhalt der rechtsstaatlichen Prinzipien in der Türkei eingesetzt hatten – sehr geschwächt werden sollen. Nunmehr soll es möglich sein, innerhalb einer Provinz mehrere Anwaltskammern zu gründen.

Türkei

Das Institut für Menschenrechte der Europäischen Rechtsanwälte hat in seiner Jurysitzung am 26.09.2020 den nach dem Gründer der Menschenrechtsliga benannten Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis an die Geschwister *Ebru* und *Barkin Timtik* verliehen. *Bilinç Isparta*, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter, hat an der Jurysitzung online teilgenommen. *Ebru Timtik*, die mit ihrer Forderung nach einem fairen Gerichtsverfahren im Januar 2020 in Hungerstreik trat, erlag am 27.08.2020 den Folgen des Todesfastens. Sie erhielt den Preis posthum gemeinsam mit ihrer weiterhin inhaftierten Schwester *Barkin Timtik*. Die Geschwister *Timtik* waren Mitglieder des Vorstandes der Progressiven Anwaltsorganisation CHD und zwei der 16 Anwältinnen und Anwälte des HHB – der Rechtsanwaltskanzlei des Volkes. Sie vertraten unter anderem mehrere Lehrkräfte, die wie über 100.000 weitere Staatsbedienstete unmittelbar nach dem Putschversuch 2016 per präsidialem Dekret frist- und oft auch anlasslos entlassen wurden. Alternativer Nobelpreis an *Nasrin Sotoudeh*

Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* nahm an der Online-Diskussion des Human Rights Film Festival am 07.12.2020 anlässlich der Verleihung des Alternativen Nobelpreises an die iranische Menschenrechtsanwältin *Nasrin Sotoudeh* teil. Erörtert wurden die Aufgaben der Rechtsanwaltschaft zur Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte sowie die Situation der Anwaltschaft im Iran.

Iran

- Angriffe auf die Anwaltschaft in Weißrussland

Nachdem am 9. August 2020 die staatliche Wahlkommission von Belarus das vorläufige amtliche Ergebnis der Präsidentschaftswahl verkündet und den seit 1994 regierenden Präsidenten *Alexander Lukaschenko* mit Abstand zum Gewinner erklärt hatte, begannen Proteste hunderttausender Menschen gegen das Wahlergebnis. Um die Opposition in ihren Mitteln einzuschränken, wurden zahlreiche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das Ziel erheblicher staatlicher Übergriffe und rechtsstaatswidriger Maßnahmen. Hiergegen protestierten viele belarussische Kolleginnen und Kollegen sowie der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (CCBE). Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter *Bilinç Isparta* hat hierüber [im Kammerton vom 18.12.2020](#) ausführlich berichtet.

XII. Fortbildung

Die von der Rechtsanwaltskammer für 2020 geplanten eigenen Fortbildungsveranstaltungen über die Nutzung des beA, zur Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherungen und über die Steuerlichen Belange der Kanzlei konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Die Kooperationsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. wurden 2020 wegen der Pandemie umgestaltet: Das DAI weitete die eLearning Angebote erheblich aus. Die ursprünglich geplanten Präsenzveranstaltungen wurden weitgehend in Online-Vorträge umgewandelt, so dass dieses Angebot im Jahr 2020 deutlich zunahm. Im Zuge der Ausweitung der „Online-Vorträge Live“ profitierte auch die Selbststudiumvariante der Online-Vorträge und wuchs noch einmal stark an. Die Zahl der eLearning Angebote stieg bis Ende 2020 auf insgesamt 427 an, gegenüber dem Vorjahr ein erheblicher Zuwachs von 157,2 %. Insgesamt 3.225 Teilnehmer aus der Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Berlin haben die eLearning Angebote im Jahr 2020 wahrgenommen, ein Anstieg von 2.457 Teilnehmern bzw. 319,9 %. Die Teilnehmerzahl an den 388 Pflichtfortbildungen gem. § 15 Abs. 2 und Abs. 4 FAO lag bei 2.969, eine Erhöhung zum Vorjahr um 2.355 Teilnehmer (+383,6 %).

*eLearning
Angebot in
Kooperation
mit dem DAI*

Die Teilnehmerzahl an den 41 durchgeführten Präsenzveranstaltungen (2019: 136 Präsenztermine) ging 2020 pandemiebedingt um insgesamt 75% zurück. Wegen der Mindestabstandsregelungen konnten an den Präsenzveranstaltungen jeweils nur weniger Personen als sonst teilnehmen.

*Präsenz-
termine*

Die Gesamtzufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei sehr guten 98,1 %, auch die Räumlichkeiten des DAI wurden mit 96,1% außerordentlich positiv bewertet.

XIII. Öffentlichkeitsarbeit

Zu Beginn der Corona-Krise hat die RAK Berlin mit Presseinformation vom 18.03.2020 den Senat dazu aufgefordert, kurzfristig und unbürokratisch Berliner Selbstständige inklusive der Anwaltschaft zu unterstützen. Am 03.08.2020 hat die RAK mit Presseinformation darauf hingewiesen, dass Unternehmen ab 10. August Anträge auf Überbrückungshilfe über die Anwaltschaft einreichen können und am 16.12.2020 mit einer weiteren Presseinformation darauf aufmerksam gemacht, dass die RAK auf ihrer Website die Namen der Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte veröffentlicht, die sich bereit erklärt haben, für Unternehmen die Beantragung von Coronahilfen zu übernehmen. Mit Presseinformation vom 12.01.2021 hat die RAK Berlin außerdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgefordert, die Zustellung negativer Asylentscheidungen während des aktuellen Lockdowns auszusetzen, da es für Geflüchtete während der verschärften Kontaktbeschränkungen oft sehr schwierig sei, eine persönliche anwaltliche Beratung zu erhalten.

*Presseinfor-
mationen*

Corona-Krise

Mit Presseinformation vom 31.01.2020 hat die RAK die Zerstörung des Autos eines Berliner Rechtsanwalts, der den Eigentümer des Grundstücks Liebigstr. 34 in einem gerichtlichen Verfahren vertreten hat, scharf kritisiert.

*Liebigstraße
34*

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich den von der Anwaltschaft vielfach vorgetragenen Bedenken gegen das geplante „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ angeschlossen und sich mit Presseinformation vom 15.07.2020 gegen die Privatisierung des Ermittlungsverfahrens und die Beschränkung des Beschlagnahmeverbots gewandt.

*Privatisierung
des Ermitt-
lungsverfah-
rens*

XIV. Mitgliederservice

1) Digitaler Kammerton

Der digitale Kammerton ist 2020 erneut zehn Mal veröffentlicht worden und findet sich dauerhaft auf der Website www.rak-berlin.de unter dem Hauptnavigationspunkt „Kammerton“ ganz rechts. Die Zahl der jährlichen Besucher ist von knapp 44.000 auf 54.000 gestiegen.

Der Kammerton hat 2020 immer wieder über verschiedene Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berichtet und Ratschläge für die Umsatzsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht. Weitere Themen waren die Verabschiedung des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021, neue Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, die Folgen des Brexit für die Anwaltschaft, menschenrechtliche Themen und aktuelle Fragen zum beA. Fortgeführt wurde die Reihe „Wussten Sie schon?“ zu berufsrechtlichen Fragen und die Fragebogen-Reihe.

2) Webseite

Die Besucherstatistik für www.rak-berlin.de ergibt für 2020 ähnliche Zahlen wie im Vorjahr: 209.000 Besuche gab es auf der Website, 4,3 % davon aus den USA. Der Anteil der Smartphonennutzer ist auf 34 % gestiegen. Im Januar 2020 wurde die Pflichtverteidigersuche auf der Website online gestellt (s.u. VI.). Die Eingangsseite wurde so umgestaltet, dass die viel genutzte Anwaltsuche schneller gefunden werden kann.

3) Anwaltszimmer

Die Anwaltszimmer an 17 Berliner Gerichten waren zur Vermeidung von Covid-19-Ansteckungen von Mitte März bis Mitte Mai 2020 geschlossen, seitdem sind sie im beschränkten Umfang wieder geöffnet.

4) Empfänge der RAK

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die Rechtsanwaltskammer 2020 nicht zu den Empfängen für die neu zugelassenen Kammermitglieder und für die ehrenamtlich Tätigen einladen.

XV. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2020

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Anm	Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln	
Kapitel 80: Beiträge						
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.750.718,60	4.755.701,23	a	<p>a) Titel 8010 Beiträge</p> <p>Das Beitragsaufkommen war im Jahr 2020 geringfügig höher als prognostiziert. Lediglich 2,91 % des errechneten Beitragssolls konnten bislang noch realisiert werden. Der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge bleibt damit hinter dem des Vorjahres zurück (2019: 3,01 %).</p> <p>b) Titel 8315/Titel 4092 Anwaltsausweise</p> <p>Die Einnahmen auf den von der DATEV produzierten und den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Anwaltsausweisen bleiben hinter der Prognose und auch hinter den mit der Produktion und Ausgabe verbundenen Kosten zurück. Das ist dem Umstand geschuldet, dass es zwischen der Ausgabe der Anwaltsausweise und der tatsächlichen Realisierung der Einnahme zu einer zeitlichen Verschiebung kommt. Tatsächlich ist es so, dass sich die Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich die Waage halten.</p> <p>c) Titel 8356 Zulassungsgebühr Fachanwälte</p> <p>Das Gebührenaufkommen für die Zulassung zur Fachanwaltschaft ist geringer als erwartet. Eingeplant waren für das Jahr 2020 156 Anträge auf Zulassung zur Fachanwaltschaft. Tatsächlich wurden lediglich 128 Anträge eingereicht</p>	
	Zahlungen 2020:	4.601.147,61				
	Forderungen 2020:	133.825,40				
8020	Ermäßigungsbescheide	- 21.473,25	- 20.728,22			
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	3.504,91			
8040	Vollstreckungskosten	3.000,00	3.239,44			
	Summe Kapitel 80	4.735.745,35	4.741.717,36			
Kapitel 81: Strafen und Bußen						
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	1.500,00	12.166,00			
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnWG	10.000,00	30.827,94			
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	14.600,00			
8140	Kostenerstattungen	3.500,00	7.150,07			
	Summe Kapitel 81	15.500,00	64.744,01			
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen						
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	4.000,00	1.630,00			
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	20.000,00	16.080,00			
8235	Freisprechungsveranstaltung	2.000,00	720,00			
8240	Erstattung Notarkammer	13.500,00	6.201,99			
8250	Fördermittel Begabte	2.500,00	2.824,20			
	Summe Kapitel 82	42.000,00	27.456,19			
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen						
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00			
8315	Anwaltsausweise	37.500,00	28.963,00	b		
8316	VDB-Zugangskarten	35,00	21,08			
8320	Robenvermietung	1.500,00	987,00			
8325	Schließfächer	1.500,00	1.135,00			
8331	Telefongebühren	200,00	179,50			
8340	Fotokopien	1.500,00	1.398,49			
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	500,00	95,00			
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.900,00	1.847,00			
8355	Gebührengutachten	1.000,00	0,00			
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	75.000,00	61.520,00	c		
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	280.900,00	294.309,50			
8358	Abmahnkosten	0,00	3.000,00			
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	1.000,00	1.277,93			
8364	Fortbildungsveranstaltungen	1.200,00	0,00			
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	2.500,00	2.295,10			
	Summe Kapitel 83	406.285,00	397.028,60			
Kapitel 20: Vermögenserträge						
2100	Zinserträge	40,00	352,88			
2190	Jahresbonus	0,00	0,00			
2210	Erlöse a. Skonto	350,00	100,81			
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	822,92			
	Summe Kapitel 20	390,00	1.276,61			

Titel	Bezeichnung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Anm
<i>(Fortsetzung Erträge)</i>				
	Zwischensumme Einnahmen	5.199.920,35	5.232.222,77	
	Entnahme aus dem Vermögen			
	Gesamtsumme Einnahmen	5.199.920,35	5.232.222,77	

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Anm
Kapitel 40: Allg. Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	70.000,00	60.095,56	d
4020	Öffentlichkeitsarbeit	46.000,00	9.018,30	e
4021	Empfänge u. Ehrungen	22.500,00	0,00	
4023	Schatzmeistertreffen	1.000,00	0,00	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	4.510,00	0,00	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	225.500,00	203.534,00	
4027	Satzungsversammlung	2.500,00	2.045,00	
4028	Beitrag UIA	0,00	0,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	2500,00	2.500,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	15.500,00	2.923,90	f
4031	Veranstaltungsgebühren Vorstand u. GF	1.000,00	0,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	78.120,00	43.050,00	g
4037	Klausurtagung	13.000,00	0,00	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	3.500,00	0,00	
4040	Bibliothek	30.000,00	31.010,87	
4045	Menschenrechtsbeauftragter	11.000,00	0,00	
4047	beA Signaturkarten	500,00	637,40	
4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr	869.700,00	869.700,00	
4050	BRAK Schlichtungsstelle	86.970,00	86.970,00	
4051	BRAK Beitrag	558.057,50	558.057,50	
4053	Digitaler Kammerton	10.500,00	9.895,76	
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Institut f. Menschenrechte d. Europ. Anwälte	3.000,00	2.000,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechts- und Beratungskosten	25.000,00	4.320,51	
4065	Kosten i. Justizverfahren	25.000,00	9.812,55	
4066	Tech. Aufwand GwG-Aufs.	2.000,00	2.000,00	
4067	Vollstreckungskosten	3.500,00	3.803,20	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	8.951,26	
4069	RSt. Wertberichtigung Beiträge	0,00	-2.728,94	
4070	Fachanwaltsausschüsse	23.000,00	18.187,73	h
4080	Haftpflicht- u. Unfallvers.	11.000,00	10.464,92	
4089	VDB-Zugangskarten	50,00	31,19	
4090	Anwaltsuchservice	400,00	356,64	
4091	Anwaltsverzeichnis	1.500,00	0,00	
4092	Anwaltsausweise	37.500,00	35.930,47	b
4093	Juristenausbildung	550,00	550,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u.Veröffentl.	4.500,00	6.427,70	
	Summe Kapitel 40	2.217.769,46	2.007.457,48	

**d) Titel 4010
Kammerversammlung**

Die Ausgaben für die Kammerversammlung waren geringer als erwartet. Das ist darauf zurückzuführen, dass ein im Vorfeld der eigentlichen Veranstaltung geplantes Fortbildungsseminar abgesagt wurde und so Referentenkosten, Raumkosten und weiterer Aufwand in diesem Zusammenhang eingespart werden konnte. Zudem wurden Druckkosten für die Vervielfältigung des Jahresberichts und der Antragsbroschüre eingespart.

**e) Titel 4020
Öffentlichkeitsarbeit**

Der Vorstand hat die 3. Auflage „Anwalt ohne Recht“ beauftragt. Infolge der pandemiebedingten Einschränkung bei den Recherchen der Autorin ist es zu Verzögerungen gekommen, die in diesem Titel Einsparungen auch der Verlagskosten zur Folge hatten. Eine Realisierung des Werkes ist im Jahr 2021 geplant.

**f) Titel 4030
Reisekosten Vorstand und
Geschäftsführung**

Die angefallenen Reisekosten bleiben erheblich hinter der Prognose zurück. Infolge der Pandemie wurden fast alle geplanten Reisen nicht unternommen.

**g) Titel 4036
Aufwandsentschädigungen**

Die Ausgaben sind geringer als erwartet. Auch diese Einsparungen sind auf die Corona bedingten Einschränkungen zurückzuführen, die Präsenzsitzungen im vergangenen Jahr nur sehr eingeschränkt zugelassen haben. Zwar haben seit März vergangenen Jahres Vorstandssitzungen in Form der Videokonferenz stattgefunden, weitere Sitzungen, wie die des Präsidiums, haben nur sehr unregelmäßig stattgefunden.

Titel	Bezeichnung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Anm	
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>					
Kapitel 41: Sozialaufwendungen					
4120	Beihilfen	3.500,00	2.710,00		
4130	Präsente an Mitglieder	3.500,00	1.977,15		
	Summe Kapitel 41	7.000,00	4.687,15		
Kapitel 42: Personalaufwand					
4210	GS Allgemein	591.110,61	574.125,91		
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	654.047,41	653.707,41		
4230	GS Berufsausbildung	73.109,19	73.913,21		
4240	GS Zulassungsabt.	492.250,34	495.087,21		
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	86.571,80	86.957,94		
4246	GS Juristenausbildung	32.633,29	28.065,50		
4247	Freie Mitarbeiter	0,00	0,00		
4250	Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse	8.500,00	5.748,32		
4290	Personalnebenkosten	15.000,00	7.360,24		
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	13.733,94		
	Summe Kapitel 42	1.963.222,64	1.938.699,68		
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle					
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	44.885,64	38.301,06		
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	14.063,50	14.229,16		
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	43.470,00	42.345,10		
4321	Strom, Reinigung Littenstr.10	20.750,00	19.882,54		
4322	Grundsteuer Littenstr.9	3.210,32	3.210,32		
4323	Grundsteuer Littenstr.10	1.073,40	1.073,40		
4324	Empfang Eingangslobby	12.550,00	12.485,13		
4325	Instandhaltungen	14.000,00	6.512,48		
4330	Porto	48.500,00	40.235,11		
4340	Telefon	3.500,00	3.867,11		
4341	Juris-Anschluss	2.675,12	2.360,40		
4342	Internet, elektronische Kommunikation	26.300,00	31.951,98		
4350	Büromaterial	27.000,00	13.980,40		
4360	Druckkosten	4.000,00	3.789,52		
4370	Inventar	188.500,00	183.307,37		
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	12.000,00	7.251,50		
4380	Geschäftsversicherung	2.800,00	2.743,95		
4391	Kosten des Geldverkehrs	2.500,00	4.585,22		
4392	Aktentransport	48.000,00	47.521,05		
4393	Aufwendungen DATEV	38.000,00	34.255,63		
4394	Vermischtes	8.000,00	4.014,33		
4395	Abwicklerkosten	32.000,00	5.107,84		
4396	Vertreterkosten	3.000,00	6.539,71		
	Summe Kapitel 43	600.777,98	529.550,31		
Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten					
4410	Berufsbildungsausschuss	500,00	0,00		
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	43.073,64	27.668,74	j	
4430	AE d.Prüfer Rechtsfachwirte	22.500,00	10.638,55		
4450	Formulare, Berichtshefte	500,00	0,00		
4455	Sächliche Kosten Ausbildungsmessen	8.900,00	3.861,55		
4460	Sächliche Kosten Prüfungen	12.500,00	11.006,10		
4461	Sächliche Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	4.000,00	3.238,06		
4465	Zuwendungen an Dritte	3.800,00	3.004,54		
4466	Aufwand Begabtenförderung	2.500,00	2.824,20		
4470	Freisprechungsveranstaltungen	17.000,00	5.294,00	k	
					h) Titel 4070 Fachanwaltsausschüsse
					Die tatsächlichen Ausgaben waren geringer als veranschlagt. Das ist auf das geringere Antragsvolumen aber auch darauf zurückzuführen, dass die Ausschüsse teilweise auf Präsenzsitzungen verzichtet haben.
					i) Titel 4325 Instandhaltung
					Die eingeplante Renovierung der Geschäftsstelle wurde u.a. auch wegen der Pandemie ins Jahr 2021 verlegt. Daher bleiben die Ausgaben hinter der Prognose zurück.
					j) Titel 4420/4430 Aus- und Fortbildung der Fachangestellten
					Die Ausgaben blieben hinter den Erwartungen zurück. Entgegen der Planung wurden rund 70 Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und Rechtsfachwirte weniger geführt als prognostiziert.
					k) Titel 4470 Freisprechungsveranstaltungen
					Wegen Corona konnte die regelmäßig im Herbst stattfindende Freisprechungsfeier für die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten nicht stattfinden, was zu Einsparungen in diesem Titel geführt hat.

Titel	Bezeichnung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Anm	I) Titel 4910/4915 Aufwandsentschädigung Anwaltsrichter und Proto- kollführer	
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>						
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59		Wegen Corona haben weniger Präsenzsitzungen der vier Kammern des Anwaltsgerichts stattgefunden, so dass sich die Kosten in diesem Bereich reduziert haben.	
4490	Schlichtungsausschuss	200,00	0,00			
	Summe Kapitel 44	115.657,23	67.719,33			
Kapitel 45: Anwaltszimmer						
4510	Personalkosten	307.050,86	309.742,38			
4520	Robenkauf u.- instandhaltung	1.000,00	423,50			
4530	Bücher, Zeitschriften	10.700,00	9.854,15			
4540	Telefon	8.500,00	7.734,93			
4550	Inventar, Sachvers.	2.500,00	91,51			
4551	Inventar Leasing	3.650,00	3.545,84			
4555	Instandhaltungen	1.000,00	352,42			
4556	Reinigung	10.000,00	10.232,36			
4557	Gerätemiete	2.548,08	2.515,98			
4560	Büromaterial	2.500,00	1.643,75			
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	25.806,76	25.806,76			
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00			
4570	Sonstiges	500,00	16,37			
	Summe Kapitel 45	381.155,70	377.359,95			
Kapitel 49: Anwaltsgericht						
4910	Aufwandsentschädigungen Anwaltsrichter	6.000,00	1.995,00	I		
4915	Aufwandsentschädigungen Protokollführer	2.500,00	735,00			
4920	Erstattungen an Dritte	2.000,00	0,00			
4930	Personalkosten	24.312,30	24.120,90			
4940	Bürokosten	10.000,00	6.363,38			
4945	Telefon	1.000,00	940,49			
4950	Sonstiges	250,00	0,00			
4960	Entschädigungen nach dem JVEG	500,00	0,00			
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarkeit	500,00	87,42			
	Summe Kapitel 49	47.062,30	34.242,19			
Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof						
4980	Verfahrenskosten	6.000,00	1.254,11			
	Summe Kapitel 50	6.000,00	1.254,11			
Kapitel 20: Finanzierungsaufwand						
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00			
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	0,00			
	Summe Kapitel 20	0,00	0,00			
Zwischensumme Ausgaben		5.338.645,31	4.960.970,20			
Zuführung zum Vermögen		-138.724,96	271.252,57			
Gesamtsumme Ausgaben		5.199.920,35	5.232.222,77			

2) Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva**A. Anlagenvermögen****1. Sachanlagen**

a) Geschäftsräume Littenstraße 9	3.821.382,45	
b) Geschäftsräume Littenstraße 10	<u>1.000.783,64</u>	4.822.166,09

2. Finanzanlagen

Beteiligung DATEV		766,94
-------------------	--	--------

B. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Beiträgen	183.911,59	
./. Wertberichtigung	<u>74.975,86</u>	108.935,73

2. Sonstige Forderungen

a) sonstige Forderungen	11.841,88	
b) Umlagen Hauskauf	1.667,05	
c) Instandhaltungsrücklagen	208.131,18	
d) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	223.440,11

3. Kassen-und Bankbestände

a) Kasse	2.613,34	
b) Postbank	2.534,35	
c) Deutsche Bank 00	33.340,80	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.622,99	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	11.388,72	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	798.125,39	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	425.760,90	
h) Deutsche Kreditbank	962.856,74	
i) DKB Guthabenkonto	<u>14.692,70</u>	2.253.935,93

7.409.244,80

Passiva**A. Eigenkapital**

1. Liquiditätsreserve	1.735.038,43	
2. Nettoposition (Funktion: Diese Position dient der bilanziellen Darstellung des Sachanlagevermögens)		
a) Sachanlagevermögen abzüglich Mitgliederzuschuss	2.396.181,03	
b) Mitgliederzuschuss Anlagevermögen	2.425.985,06	
3. Ergebnis zum 31.12.2020	<u>271.252,57</u>	6.828.457,09

B. Rückstellungen

a) Reisekosten	5.545,00	
b) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	47.925,20	
d) Schlichtungsausschuss	150,00	
e) Prüferaufwandsentschädigungen	4.416,70	
f) Fachanwaltsausschüsse	9.913,89	
g) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
h) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
i) Personalkosten	3.001,67	
j) Instandhaltungen	24.671,34	
k) Satzungsversammlung	505,00	
l) Inventar	149.716,70	
m) AE Protokollführer	500,00	
n) Abwicklerkosten	89.269,25	
o) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>36.856,23</u>	378.712,54

C. Verbindlichkeiten

1. gegenüber Mitgliedern u. Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	91.053,83	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.622,99</u>	93.676,82
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Sonstige Verbindlichkeiten	106.598,35	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	108.398,35

7.409.244,80

Berlin, den 31. Januar 2021
 Michael Plassmann

XVI. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2020)

1) Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RAuN	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RAin	Johanna Eyser	Vizepräsidentin
	RA	Bilinç Isparta	Vizepräsident
	RA	Michael Plassmann	Schatzmeister
	RA	Axel Weimann	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Kati Kunze	Abteilungsvorsitzende
	RA	Nezih Ülkekul	Abteilungsvorsitzender
	RA	Dr. Sebastian Creutz	Abteilungsvorsitzender
	RA	Michael Rudnicki	Abteilungsvorsitzender
RA	André Feske	Abteilungsvorsitzender	
Abteilung I	RA	Axel Weimann	Vorsitzender
	RA	Dr. Niklas Auffermann	stellv. Vorsitzender
	RAin	Beate Grether-Schliebs	
	RA	Dr. Marcel Klugmann	
Abteilung II	RAin	Kati Kunze	Vorsitzende
	RAin	Ulrike Silbermann	stellv. Vorsitzende
	RAin	Stephanie Bansemer	
	RA	Olaf Söker	
Abteilung III	RA	Nezih Ülkekul	Vorsitzender
	RA	Gregor Samimi	stellv. Vorsitzender
	RA	Abdullah-Akin Hizarci	
Abteilung IV	RA	Dr. Sebastian Creutz	Vorsitzender
	RAin	Barbara Helten	stellv. Vorsitzende
	RAin	Dr. Manuela Sissy Brucker	
Abteilung V	RA	Michael Rudnicki	Vorsitzender
	RAin	Diana Blum	stellv. Vorsitzende
	RAin	Ursula Groos	
	RA	Erk Wiemer	
Abteilung VI	RA	André Feske	Vorsitzender
	RA	Dr. Lukas Middel	stellv. Vorsitzender
	RA	Stephan Fink	
	RAin	Inken Stern	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

2) Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	stv. Vorsitzender
	RA	Friedrich von Brünneck	
	RA	Roger Schwarz	stv. Mitglied
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Böckmann	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Roland Gastell	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Thomas Wahlig	stv. Mitglied
Bank- und Kapitalmarktrecht	RA	Dr. Thomas Storch	Vorsitzende
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	stv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	stv. Mitglied
Erbrecht	RAuN	Volker H. Schulz	Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	stv. Vorsitzende
	RA	Georg Kleine	
	RA	Dr. Frank Grischa Feitsch	stv. Mitglied
	RA	Sebastian Höhmann	
Familienrecht	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stv. Vorsitzende
	RAin	Kathrin Busche	stv. Mitglied
	RAin	Susanne Janssen	
	RAin	Anne Kröger	
	RAuN	Andreas Willenberg	
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RA	Dr. Marcus Dittmann	stv. Mitglied
	RA	Frank Tilmann Lührig	
	RAin	Dr. Johanna Pühr	

Handels- und Gesellschaftsrecht	RAuStB	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Thölke	stv. Vorsitzender
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Daniel Sacher	stv. Mitglied
Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Fabian Laucken	stv. Vorsitzender
	RA	Carsten Gerlach	
	RA	Dr. Martin Schirmbacher	
	RA	Tschu-Tschon Kim	stv. Mitglied
Insolvenzrecht	RAin	Dr. Susanne Berner-Binding	Vorsitzender
	RAin	Dr. Petra Hilgers	stv. Vorsitzende
	RAuvBP	Udo Feser	
	RA	Holger Neumann	
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin / Abogada	Catalina Garay y Chamizo	stv. Vorsitzende
	RA	Christian Feierabend	
	RA	Axel Herzberg	
	RAin	Dr. Olga Engelking	stv. Mitglied
Medizinrecht	RA	Wolf Constantin Bartha	Vorsitzender
	RAin	Dr. Maren Bedau	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RA	Rolf-Werner Bock	
	RAin	Claudia Wieprecht-Jäckel	stv. Mitglied
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RA	Andreas Ingendoh	Vorsitzender
	RAin	Sandra Walburg	stv. Vorsitzende
	RAuN	Dr. Andreas Ott	
	RAin	Dr. Verena Schepers	stv. Mitglied
Migrationsrecht	RA	Andreas Günzler	Vorsitzender
	RAin	Oda Jentsch	stv. Vorsitzende
	RA	Manfred Nasserke	
	RAin	Petra Isabel Schlagenhauf	
Sozialrecht	RA	Thomas Staudacher	Vorsitzender
	RA	Thomas Lerche	stv. Vorsitzender
	RA	Sebastian Leonhard	
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Volker Mundt	stv. Mitglied
Sportrecht	RA	Dr. Thomas Jedlitschka	Vorsitzender
	RA	Marcus Haase	stv. Vorsitzender
	RA	Dennis Dietel	
	RA	Eberhard Heck	
	RAin	Viktoria Heinze	stv. Mitglied
Steuerrecht	RAuN	Dr. Natan Hogrebe	Vorsitzender
	RAin	Anja Schüller	stv. Vorsitzende
	RAinuNuStBin	Gabriele Tiefenbacher	
	RA	Dr. Jan Merzrath	
	RA	Markus Roland Allenstein	stv. Mitglied

Strafrecht	RA	Alexander A. Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stv. Vorsitzender
	RAin	Ria Halbritter-Towfighian	
	RA	Jens Palupski	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	stv. Mitglied
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stv. Vorsitzender
	RAin/SyRA	Björn Karaus	
	RAuN	Eric Riedel	stv. Mitglied
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Cornelius Renner	
	RAin	Dr. Sandra Wagner	
	RA	Dr. Matthias Schote	stv. Mitglied
Vergaberecht	RA	Malte Müller-Wrede	Vorsitzender
	RAin	Caroline von Bechtolsheim	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Sebastian Conrad	
	RA	Dr. Marc Gabriel	
Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Horst Matthias Benneter	stv. Vorsitzender
	RA	Roman Becker	
	RAin	Claudia Rippin	
	RA	Heiner Wiewer	stv. Mitglied
Versicherungsrecht	RA	Joachim Laux	Vorsitzender
	RAin	Dr. Christiane Jentsch	stv. Vorsitzender
	RAin	Ulrike Klein	
	RAin	Alexander Pahlisch	
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Gerhard Michael	Vorsitzender
	RA	Christoph Kutschera	stv. Vorsitzender
	RAuN	Matthias Druba	
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv. Mitglied

3) Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 17 GO-GV RAK Bln).

Anwaltsgeschichte	RAuN	Dr. Marcus Mollnau
Anwaltsnotariat	RAin	Ulrike Silbermann
Anwaltsorganisation FBE	RA	Nezih Ülkekel
Berufsausbildungswesen	RA	André Feske
Deutsches Anwaltsinstitut	RAin	Stephanie Bansemer
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RAin	Antje Eisenschmidt
Datenschutzkontrolle	RA	Dr. Sebastian Creutz
Digitalisierung und Innovation	RA RA RA RA RAin RA	Dr. Sebastian Creutz André Feske Bilinç Isparta Gregor Samimi Ulrike Silbermann Erk Wiemer
Geldwäscheprävention	RA	Dr. Niklas Auffermann
Junge RAinnen und RAe	RAin RAin RA	Diana Blum Barbara Helten Dr. Lukas Middel
Juristenausbildung	RAin RAin RAin RAin	Stephanie Bansemer Dr. Manuela Sissy Brucker Johanna Eyser Dr. Vera Hofmann
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RA	Bilinç Isparta
Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE)	RA	Bilinç Isparta
Rechtsschutzversicherungen	RA RA RA RA	André Feske Bilinç Isparta Michael Rudnicki Gregor Samimi

4) Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAin	Dr. Manuela Sissy Brucker
RAinuN	Silvia C. Groppler
RA	Markus Hartung-Székessy
RAinuN	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RA	Jörg Schachsneider
RAin	Martina Zünkler

5) Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
Arbeitsrecht	RAin	Prof. Dr. Anja Mengel
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RAuN RAuNaD	Dr. Marcus Mollnau Kay-Thomas Pohl
Europa	RAin RAuNaD	Dr. Margarete Gräfin von Galen Kay-Thomas Pohl
Familien- und Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Johanna Eyser
Migrationsrecht	RAin	Oda Jentsch
Kartellrecht	RA	Dr. Moritz Lorenz
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA RA RAin	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor Dr. Daniel M. Krause Anke Müller-Jacobsen
Strafprozessrecht	RAin	Dr. Vera Hofmann
Verfassungsrecht	RAuN	Prof. Dr. Wolfgang Kuhla
Versicherungsrecht	RA	Joachim Cornelius-Winkler
Verwaltungsrecht	RAin	Dr. Lisa von Laffert

6) Haushaltsausschuss

Der Jahresabschluss der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 18 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuNaD	Hans-Peter Mildebrath
RAinuNaD	Dr. Friederike Schulenburg

7) Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RA	Thomas Staudacher
RAin	Martina Zünkler

8) Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

Arbeitgeber

RAuNaD	Wolfgang Daniels
RA	André Feske
RA	Ulf Claus
RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
RA	Christian Scheiding

Arbeitnehmer

Michael Brunner-Ovadia (Vorsitzender)
Ivonne Behrendt
Dorothee Dralle
Sylvia Granata
Bianca Jasmin Isaacsohn
Melanie Priebe

Lehrerbesitzer

Susanne Graetsch
Sabine Duchstein-Aouini
Andrea Simon
Antje Heinemann
Cornelia Walther von Loebenstein

9) Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

Ausschuss I	RAuN	Philipp Bongard Alice Veit Andrea Simon
Ausschuss II	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Hilke Semer
Ausschuss III	RAin	Dagmar Henning Sylvia Granata Daniela Müller
Ausschuss IV	RAuN	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Cornelia Walther von Loebenstein
Ausschuss V	RA	Thomas Oberer Melanie Priebe Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss VI	RA	Dr. Michael Wolters Michael Brunner-Ovadia Susanne Graetsch
Ausschuss VII	RA	Ulf Claus Susanne Krüger Katja Rönnefahrt

10) Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin.

RFW I	RAuN	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Prof. Dr. Matthias Nicht Monika Teipel
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek Ivonne Behrendt

11) Schlichtungsausschuss

Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.

Arbeitgeber	RAuNaD	Dr. Ernesto Loh
	RAuNaD	Dr. Peter Meier
Arbeitnehmer		Monika Teipel
		Lydia Wank

12) Ausbildungsberaterinnen

Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 17 Abs. 4 GO-GV RAK Bln).

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss
	Ines Schöpke

XVII. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2020	Neuzulassungen	Aufnahme Kanzleiverlegung	Statuswechsel ² Zugänge	Statuswechsel ² Abgänge	Abgänge Kanzleiverlegung	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschung	Mitglieder zum 31.12.2020	Anstieg in %
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen	12.872	464	108	-	-16	-98	-9	-420	-27	-34	12.840	-0,25
Syndikus-RA und Rechtsanwälte	1.097	12	41	2	-	-13	-	-1	-1	-	1.137	3,65
Syndikus- rechtsanwälte	254	58	-	16	-	-3	-1	-21	-	-	305	20,08
Europäische Anwälte¹	99	14	-	2	-2	-	-	-6	-	-3	101	2,02
Sonstige ausländische Anwälte § 206 BRAO	55	8	1	-	-1	-2	-1	-3	-	-	57	3,64
Rechtsanwalts- gesellschaften	110	20	1	-	-1	-1	-2	-1	-	-	126	14,55
Rechtsbeistände	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,00
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-1	6	-14,29
Gesamt	14.495	576	153	20	-20	-117	-13	-452	-28	-41	14.573	0,54

¹ Hierunter befinden sich auch neun europäische Syndikusrechtsanwälte.

² Bei Statuswechsel nur Differenzwert ausgewiesen.

Statuswechsel ergeben sich beispielsweise, wenn ein Rechtsanwalt zusätzlich die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erhält. Er wird dann in der Zeile „Syndikus-RA und Rechtsanwälte“ als Zugang erfasst und in der Kategorie „Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen“ als Abgang.

Zum 31.12.2020 waren 5.104 Kammermitglieder weiblich. Der Frauenanteil beträgt 35,33 %.

Es waren 657 Personen zum Notariat zugelassen (4,55 %).

XVIII. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2020	Neuzugänge 2020	Erledigte Verfahren 2020	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren am Ende 2020
					bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin RAInuN Dr. Astrid Frense							
I. Senat							
RAInuN Dr. Astrid Frense (Vorsitzende)							
RAuN Jens Bock							
RAIn Dojo Pietsch							
RAuN Karl-Josef Möllmann							
RiKG Dr. Oliver Elzner							
RiKG Dr. Heinrich Glaßer							
RiKG Urban Sandherr							
II. Senat							
RAuN Thomas Schmidt (Vorsitzender)							
RAuN Rainer Klengenfuß							
RAIn Dr. Reni Maltschew							
RA Jens von Wedel							
RiKG Tomas Damaske							
RiKG Stefan Groth							
RiKG Katrin-Elena Schönberg							
Anwaltsgericht							
Geschäftsleitender Vorsitzender							
RAuNaD Dr. Michael Malorny							
1. Kammer							
RA Dr. Rainer-Michael Tietzsch							
RAIn Nadine Gebauer							
RAIn Pamela Pabst							
RAuN Dr. Michael Steiner							
N. N.							
2. Kammer							
RAIn Marion Ruhl							
RA/SyRA Daniel von Bronewski							
RA Dr. Stephan Gärtner							
RAIn Kristin Linß							
RA Prof. Dr. Johannes Weberling							
3. Kammer							
RAuNaD Dr. Michael Malorny							
RAuNaD Wolfgang Daniels							
RAIn Dr. Lisa Laffert							
RAIn Dr. Christina Unterberger							
RAIn Sabine Willutzki							
4. Kammer							
RAIn Dr. Maria von der Heydt							
RA Dr. Ulrich Franz							
RA Dr. Thomas Röth							
RA Henning Schaum							
RAInuN Sabine Usinger							
I. Anwaltsgerichtshof							
Zulassungsverfahren		-	-	-	-	-	-
Widerrufsverfahren		-	-	-	-	-	-
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO		-	-	-	-	-	-
Verwaltungsverfahren		-	-	-	-	-	-
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)		-	-	-	-	-	-
Berufung gemäß §143 BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO		-	-	-	-	-	-
gesamt		44	15	21	-	-	38
II. Anwaltsgericht							
Anwaltliche Verfahren		19	20	21	15	6	18
Verfahren nach §§ 155, 161 BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren nach § 74a BRAO		2	3	3	2	1	2
gesamt		21	23	24	17	7	20

Hinweis AGH: Pandemiebedingt wurden die Zahlen nicht vollständig übermittelt.

XIX. Neuzugänge 2020*

Nina Nadine Abel	Laura Blumeroth	Demet Demir
Patrick Abel	Dr. Nicolas Thomas Böhm	Kürsat Demirci
Mohammed Abu Rabi	Jan Böhm	Josefa Lois Dengler
Thomas Ach	Maximilian Böhme	Kevin Marco Dennstedt
Leonie Adam	Larissa Böhme	Maria Derra
Stephan Adam	Nicole Böhmer	Yasemin Derviscemallioglu
Wolfgang Adelhardt	Sarah Lisa Bohn	Henning Dettmer
Alberto Agnelli	Michael Böning	Dario Dill
Ali Ahmad	Felix Bonstein	Darina Dimitroff
Patrick Albin	Andreas Georg Raphael Börding	Daniel Dirmeier
Lukas Alken	Dr. Robin Borrmann	Johann-Ferdinand Dittmann
Reiner Allgeier	Markus Börsting	Henri Paul Arthur Döring
Dana Elsa Alpar	Julia Boßlet	Hanno Manuel Dormagen
Dr. Danny Amlow	Lena Vanessa Both	Cedric Sebastian Dennis Drescher
Erich Fritz Amsler	Henning Böttcher	Rebecca Dreyer
Felix Anlauf	Audrey Bourquin	Barbara Duchow
Andre Appel	Frederic von Brandenstein-Zeppelin	Anne van Dülmen
Alexander Mario Aran	Felix Brannaschk	Mihaela Dumbrava
Enis Arkat	Frederik Edmund Braun	Katja Dunkel
Paraskevi Armeni	Tilman Mac Horst Johannes Braun	Curt Dunse
Faruk Aydin	Josefin Braune	Michael Düring
Damla Helin Aydin	Dr. Stephan Breidenbach	Carola Maria Durner
	Kris Arne Breudel	Dr. Andreas Dustmann
Dr. Theresa Anna Wilma Bachmann	Fabian Breuer	Dr. Andreas Matthias Dwars
Katharina Badtke	Kristina Breuer	
Leonie Balze	Kevin Tobias Brinkmann	Nasim Ebert-Nabavi
Artur Piotr Baranski	Maria Rosaria Bröker	Heinz-Werner Ehlgem
Dr. Philipp Barsch	Steffi Bross	Dr. Dr. David Ehmke
Dr. Marvin Bartels	Jonas Christian Bruun	Viola Eiben
Julie Andrea Bartmuß	Christoph Klaus Brzezinski	Alexander Eisenfeld
Alexander Barz	Dr. Laura Buchholz	Rafal Nashet Shafik El Nakschabandi
Funda Basaran Yavaslar	Anna Kristina Bückmann	Klaas Hendrik Eller
Lukas Bastisch	Gloria Bühler	Sandy Ellinger
Ginka Batoev	Jennifer Carina Bunz	Florian Philipp Colorado Elsner
Sophie Baumann	Daniel Burek-Welke	Dr. Aziz Epik
Lukas Baumgärtner	Daniel Bürgermeister	Sahere Nadine Epplen
Randolph Beck	Clara Sophie Kristin Burkard	Yamila Eraso Pena
Leonie Becker	Jörg Buschan	Alexander Erbguth
Dr. Julius Yousuke Becker		Volkan Erdogan
Johannes Martin Beerwerth	Mikolaj Chudy	Sarah Erne
Maximilian Torben Beiche	Ebubekir Cicekci	Simon Philipp Erne
Niklas Benrath	Fritz Peter Conrad	Cordula Eube-Rousseau
Tabea Benz	Dr. Albrecht Wolfram Jürgen Conze	
Markus Antonius Berendes	Oliver Cook	Constantin Fabricius
Stephanie Alexandra Berg	Dr. Ágnes Csavlek	Georg Hartmut Fähle
Klaus Friedrich Herbert Bergmann	Paul Christopher Czakert	Elisabeth Faltinat
Marie Charlotte Besch		Marc Faßbender
Dr. Johannes Bethge	Friedemann Däblitz	Maryam Fazeli
Dr. Yvonne Beyer	Maria Helena Dahlenburg	Janine Madlen Federau
Tim Bierig	Alicia Damberg-Jänsch	Alexa Sophie Fehrenbach
Mariana Bigelli de Carvalho	Rita Danz	Jacqueline Madeleine Feigl
Eva Aline Biré	Dr. Max Danzmann	Lars Christian Feldmann
Till Bitter	Beatriz de Luque Jimenez de Cisneros	Uwe Fenner
Michael Blank	Romy van de Loo	David Ferrazini
Katharina Magdalena Vera Blepp	Lars Dekert	David Feuchter

Burcu Fidan	Anna Hankel	Florian Jäckel
Benjamin Fiedler	Anna Hankings-Evans	Wiebke Jakob
Dominic Filser	Alexandra Hansen-Bingas	Sarah Cathérine Karla Jansen
Kristina Jakowlewna Fink	Valentina Malin Hantschel	Tobias Janz
Florian Alexander Flug	Johannes Karl Harrer	Matthias Gert-Wilhelm Jaroschowitz
Moritz Frhr Frank von Fürstenwerth	Gloria Hartmann	Rosario Eloisa Jimenez Rodriguez
Jacqueline Carola Franke	Ronja Hecker	Dr. Joachim Alexander Jobi
Moritz Freiherr von Grotthuss	Wilhelm Julius Heger	Victoria Johnson
Svenja Freisfeld	Hanna Heidkamp	Johanna Jokerst
Julius Carlos Emanuel Frenger	Konstantin Heilmann	Christoph Manfred Jokisch
Dipl.-Jur. Thorsten Oliver Fricke	Mario Hein	Antonia Julitz
Dr. Gerhard Ulrich Friedel	Carola Heine	Raphael Julian Jünemann
Miriam Jenny Frieding	Stefan Heinelt	
Dr. Georg Ruben Friedmann	Julia Heinicke	Marcus Kaiser
Nóra Fritsch	Michael Heinke	Sina Kalenberger
Daniel Robert Fuchs	Jenny Christine Heinrich	Maria Christina Kappes
Antonia Milena Füller	Dana Elizabeth Heitz	Nadine Lisa-Marie Karal
	Jannik Helbig	Kirstin Kempf
Tobias Georg Gafus	Lena Heller	Frido Jasper Kent
Svenja Kristina Gaida	Dr. Caroline Hemler	Carl Marius Kern
Niklas Rüdiger Walter Gatermann	Marina Eva Indira Hennings	Verena Sibylle Kerscher
Dr. Stephan Gatz	Karen Hensgen	Maria Kieslich
Lukas Daniel Gauert	Liza Marie Herberger	Michael Rudolf Kissler
Maximilian Gausepohl	Tilman Heinrich Herbst	Dr. Corinne Theresia Kistner
Claudia Gebert-Haase	Laura Margarete Hermsdorf	Holger Klaes
Dr. Jürgen Gehb	Dr. Eva-Maria Herring	David Klaiber
Dr. Sophia Antonia Gluth	Dr. Henrik Heß	Stefan Paul Klauser
Valerie Göhren	Pia Hesse	Charlotte Sophie Kleinheyer
Antonia Gold	Anna Heuchemer	Dr. Saskia Kleinpeter
Sven Goldstein	Christoph Heuer	Bernd Julius Kleiter
Dr. Nikolas Göllner	Fabian Heyse	Dr. Helena Klinger
Markus Joseph Gollrad	Christopher Hildebrandt	Raphael Kneer
Friederike Göretzlehner	Dr. Jörg Himmelreich	Lukas Paul Kohlberg
Dr. Viktor Alexander Gorlow	Stephanie Hinke	Jakob Kohlmeyer
Patrick Gössling	Amanda Deborah Hochmann-Glattmann	Mareike Köllejan
Simon Götze	Julia Hoffmann	Artem Jurevic Kolybin
Marie Luise Graf-Schlicker	Philipp Hoffmann	Hellmut Georg Richard Königshaus
Corinna Grasmück	Martin Kurt Hoffmann	Nicolas Konkel
Anna-Marlena Groeneveld	Dr. Johanna Hofmann	Darja Konovalika
Dr. Susanne Grohé	Dr. Markus Hofmann	Pavlos Konstantinidis
Olivia Grote	Andreas Hofmann	Dr. Alexander Kopf
Dr. Ulrike Grübler	Dr. Tatjana Holter	Natalie Melissa Kopplow
Henning Peter Robert Gründahl	Jan Holtmeyer	Anna-Carina Korge-Rothe
Arian Stefan Grüner	Dr. Leonie von Holtzendorff	Marcel Jens Korpusik
Lisa Angela Gut	César Holzem	Nils Erik Koslowski
Tabea Gutmann	Jasper Hoppenbrock	Cornelius Claus Georg Kotowski
Thorsten Dirk Gutsche	Sophia-Katharina Horner	Roman Koudous
	Maxim Konrad Philipp Horvath	Mehdi Kovacevic
Cornelia Haas	Carolin Laura Huber	Natalie Kowalczyk
David Hadda	Alexander Hülsmann	Lea Krämer
Saskia Haese	Freya Humbert	Olga Kraus
Konstantin Leonhardt Häfner	Lea Marie Hupke	Tim Kremer
Laura Hagen	Jonas Frederik Brixius Huth	Tobias Florian Krenzel
Luisa Hahm		Claudia Kretschmar
Laura Susanna Halonen	Konstantin Ignatius Ignaz	Dr. Karolin Krockner
Kristina Hama-Sharif	Frank Ingenrieth	Jonas Kroschewski
Christopher Hanke	Dr. Dennis Ivanovic	Paul Krusenotto

Elisa Laura Roberta Kübler	Daniela Mattheus	Niko Fabian Paetzold
Christina Kufer	Alexis Frédéric Menzel	Nora Lucie Gwendolyn Palenda
Tobias Kugler	Pia Meven	Dr. Nicholas Robert Palenker
Dr. Martina Marie-Christin Kühnel	Moritz Till Meyer-Bruhns	Emily-Yael Palmer
Dr. Klaudia Kunz	Andreas Meyer-Schwickerath	Orestis Papantoniou
Katrin Silja Kurz	Björn Michaelis	Boris Paterok
Dr. Nicolas Frederik Kutscher	Julia Christina Michels	Christoph Paul
Nicole Kwasny	Sabrina Stefanie Miersen	Dr. Kristin Pauly
Hans-Christian Wolfgang Toni Kyselka	Jan Möbus	Dr. Jörg Pehnert
	Fabienne Elisa Mochow	Alexandra Klara Marie Pfeiffer
Marisa Nora Cathérine Labs	Janina Claudia Möges	Daniela Nadine Pfister
Christian Johannes Lagodny	Julia Mohamad	Jan-Mathias Pfleging
Dr. Emília Lana de Freitas Castro	Yasmin Mohammadi Hokmabad	Lukas Ludwik Piechula
Markus Langanke	Sonia Susanna Mohrmann Oviedo	Anja Pietschmann
Anke Langbehn	Matthias Frederic Möller	Dr. Liesa Irmgard Plappert
Cynthia Lange	Andreas Arnold Mondel	Marco Plönzig
Till Moritz Jan Herbert Lange	Ole Monert	Felix Josef Plundrich
Madeleine Lauer	Gerhard Heinrich Monz	Dr. Clara Sophie Pollok
Florian Lawrenz	Dylan Benjamin Moore	Solveig Polsfuß
Tú Trinh Lê-Fiedler	Ángel Moraleda Capulin	Carlos Pons-Fuster Montaner
Gerrit Lehmann	Jens-Georg Reiner Morgenstern	Johanna Preuß
Martin Leis	Joseph Jean Tschibangila Moudjende	Matthäus Sebastian Probiesch
Katharina Lemke	Kristina Müller	Verena Franziska Proschko
Joachim Hermann Leyerle	Eckbert Ekkehardt Müller	Robert Protopopov
Marcel Mayu Liebel	Helena Müller	Annabel Katharina Przybylski
Florian Bernhard Liedl	Kathrin Müller	Louise Henriette Pullmann
Dr. Dawid Piotr Ligocki	Dr. Felix Müller	Ralf Puschmann
Dr. Nadine Lilienthal	Boguslawa Muschik	Tim Philipp Puskeiler
Viktoriya Lilova		
Marina Elisabeth Link	Slav Nakov	Til Quadflieg
Juliane Linke	Michael Johannes Nathrath	Dr. Lars Querndt
Dr. Amanda Ursula Lipuscek	Caroline Mary von Nathusius	
Jing Liu	Heinrich Moritz Wilhelm von Nathusius	Fabian Matthias Rack
Anna Maria Lohmann	Dr. Axel Robert Kaspar Nawrath	Sylvia Rakel
Katharina Anna-Maria von Lonski-Cronenberg	Felix Nehm	Christine Rattey
Dr. Sylvia Lorenz	Frederic Neu	Maike Regener
Carolin Lorenz	Thuy Linh Nguyen	Silvia Reichelt
Daria Sergeevna Lorenz	Oliver Nickel	Ines Friederike Reiling
Urs Jelle Lucke	Valeria Nickel	Johannes Philipp Martin Reinsberg
Tino Ludden	Fabian Jürgen Willi Nickel	Dr. Korbinian Franz Reiter
Britta Lüers	Johannes Bastian Nicol	Paul Renger
Niklas Stefan Luft	Lukas Nieland	Kateryna Oleksandrivna Replianchuk
Sina Lühr	Manuel Christofer Johann Nikoleyczik	Juliane Reschke
Anke-Katharina Luther	Stephan Konstantin Nitsios	Viktor Fayek Riad
Judith Lutz	Dr. Sophie Barbara Susanne Nordhues	Rebecca Richter
	Marc Andreas Nürnbergger	Christoph Richter
		Henrik Mathis Riedl
Fiona Alison Macdonald	Julian Philipp Ochse	Dr. Christopher Rinckhoff
Stephan Carl Makowka	Johannes Oehlschlegel	Dr. Stefan Rinke
Johanna Mamerow	Niklas Ernst Dieter Oehme	Viola Charlotte Rintz
Lucy Marinkovic	Aykan Oguz	Sonja Katja Astrid Ritter
Annekathrin Markert	Dr. Ipek Ölcüm	Dr. Châremon Rödel
Claudia Marquardt	Urszula Monika Ortmann	Mireille Rogal
Dr. Kevin Marschhäuser	Simon-Christopher Osthaus	Andreas Emanuel Rohland
Uwe Martin	Emre Özbek	Max Rohling
Andrea Katharina Martin	Güven Özcan	Dennis Tobias Rolf
Fabian Albert Massenber	Samet Han Özcan	Darius Erik Rolfs

Dr. Jaqueline Rolle	Stephanie Schulz	Matthias Ullrich
Bastian Roos	Karina Schulze	Annelie Laura Utech
Dr. Frithjof Roschlaub	Dr. Stefanie Schulz-Große	
Diana Rösler	Dr. Laura Sophia Schumann	Nikita Semenovica Valitski
André Rosner	Dr. Johannes Florian Schüßler	Olga Vasylieva
Anna Rosón Eichelmann	Miriam Daniela Schwartz	Leona Klara Vehring
Maria Rothämel	Christian Schwedler	Lara Lavinia Venter
Edzard Victor Franz Rothen	Sebastian Schwidessen	Xenia Andrea Marylies Verspohl
Dr. Felix Hajo Ruhmannseder	Stefania Osmina Maria Secolo	Rosana Vigodski
Jes Sönke Matthias	Elsy Stephanie Sedano Rojas	Karsten Gerald Voigt
Ruigrok van de Werve	Denis Karim Sehouli	Dr. Maximilian Vonthien
	David Julian Seiler	
David Salm	Simon Selzer	Dr. Oliver Wagner
Leonie Saskia Petra Salomon	Mariya Serafimova	Kristof Günter Waldenberger
Nadja Sammet	Dr. David Karen Shaverdov	Till Wansleben
Emilia Sandler	Niklas Paul Simon	Jana Weber
Fatima Sayed	Stephanie Simon-Sommer	Timon Weidle
Benjamin Friedrich Schaarschmidt	Marie-Noëmi Slowioczek-Mannsfield	Niklas Mathis Weidner
Christina Susanne Ingeburg Schacher	Adam Piotr Slusarczyk	Jan Henrik Weischede
Joel Schacht	Annika Sokolka	Matthias Christian Weitnauer
Georg Armin Schäfer	Carola Spalerski	Aurel Leonardo Welz
Theresa Marie Scharff	Wolfram Maria Spohr	Jacob Philipp Emanuel Wende
Tilman Scheel	Luka Julian Stadler	Lara Ece Wengenmayr
Maximilian Klaus Scherpf	Linh Huyen Tran Steffen	Laura Wenzel
Franziska Charlotte Luise Scheurle	Dr. Juliane Steffens	David Werdermann
Julian Alfons Schick	Lea Stegemann	Dr. Felix Robert Werner
Wolfgang Dieter Schiffermüller	Julius Steifensand	Alexander-Marius Weßling
Sebastian Schimm	David Steimle	Paul Johann Weyhrauch
Carsten Schimmel	Svenja Steitz	Dr. Dirk Wiemer
Kirill Schitomirski	Anke Stelzer	Dr. Florian Wilbrink
Marlene Schlichting	Susanne Stiehler	Nils Elias Wilfert
Dr. Christian Schliemann-Radbruch	Katharina Elena Stober	Florian Benno Wilnhammer
Niklas Reinhold Hermann Schlindwein	Anja Sturm	Arthur Winczura
Dorothea Constanze Schmidt	Legantha Subramaniam-Asokan	Lars Alexander Winterstein
André Schmidt	Dr. Lennart Sydow	Gregor Wittkämper
Till Moritz Schmidt	Malte Symann	Maximilian Raphael Wobido
Dr. Roland Schmidt	Timea Szabó	Michaela Wöhrle
Anja Schmidt-Bohm	Dr. Oscar David Szerkus	Philipp Alexander Wolff von Wolfersdorff
Kerstin Michaela Schmiedel		Sebastian Wolter
Ivo Martin Schmiedt	Ebru Tanis	Sebastian Wrobel
Maria Friederike Schmischke	Linda Tanner	Julia Wunderlich
Charlotte Schneider	Tatjana Teterjukow	Deborah Anabel Wurm
Frank Schneider	Alexander Konstantin Thamer	Jens Wüseke
Dr. Astrid Charlotte Gerda von Schoenebeck	Jakob David Immanuel Theurer	
Dr. Max Albert von Schönfeld	Matthias Thiele	Mathilda Jieer Xu
Felix Schnorr	Frederik Immanuel Tholey	
Dr. René Scholz	Annina Tholl	Mehrican Yagmur
Dr. Karsten Scholz	Kevin Mitchell Tidwell	Harasch Yakubi
David Schoo	Sylvia Tittel	Desca Putra Yana
Timm Schoof	Philine Margarete Sophie Töpfer	Yusuf Yildirim
Johannes Reinhard Schöttler	Dr. Nicolaj Mirko Torbohm	Muhammed Yilmaz
Pirmin Emanuel Schreiner	Olivia Tatjana Trager	
Enrico Schröder	Nina Tresp	Daniel Bertram Zacharias-Langhans
Gepa Verena Schug	Julian Felix Trüstedt	Nadine Niamey Zech
Friederike Schulte zu Sundern	Philipp Tuppatt	Tobias Zern
Florian Alexander Schultze	Kübra Türker	Marcin Tomasz Zielinski
		Manuel Zimmermann

Lukas Zöllner
Jeannine Zorn
Artem Zykov

* Hier werden nur Personen/Gesellschaften
aufgeführt die die Veröffentlichung wünschen

Baumeister Rosing
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Vertax Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Berlincounsel
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

BRR Automotive
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Conny
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

ERLBURG
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Esecon Legal Services
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

FS-PP
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Gansel
Rechtsanwalts-Aktiengesellschaft

Gelbart Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Gross
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

IHGP Recht GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft

JUR | URBAN
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

KEMPER
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mathias Voigt
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

MoRes
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Niecko
Rechtsanwaltsgesellschaft UG (haftungs-
beschränkt)

PSU
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

PXR Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Reese
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Verstorben sind im Jahre 2020

Claus Bacher
Dr. Ernst Bitterhoff
Dr. Gerhard Brand
Klaus-Stephan Bickel
Horst Bergner
Ursula Dickes
Ulrich Dost-Roxin
Annett Enderle
Roland John
Hans Knauff

Thomas Kexel
Karl peter Lück
Brigitte Lützelberger
Dr. Bernhard Murawo
Christian Otto
Jürgen Petsch
Christiane Pillich
Udo Prüfer
Max Philipp Rossa
Kathrin Julia Sachsenberg

Gabriela Schipper
Uwe Thieß
Stefan Hambura
Dr. Genevieve Marie Baker
Susanne Kuske
Christa Kaiser
Percy Mac Lean

Der Jahresbericht 2020
der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

